

Vorlagennummer: DrS/2024/199
Vorlageart: Bericht der Verwaltung
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

10. Beteiligungsbericht des Kreises Segeberg

Datum: 16.09.2024
Federführung: Gremien, Kommunikation, Controlling

Ziele:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Status
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	08.10.2024	Ö

Zusammenfassung:

Beiliegend wird der 10. Beteiligungsbericht des Kreises Segeberg zur Verfügung gestellt. Bei dem diesjährigen Beteiligungsbericht handelt es sich um eine Kurzfassung. Der Beteiligungsbericht als Teil des Berichtswesens wird seit 2015 gem. Beschluss von Hauptausschuss und Kreistag (vgl. DrS/2015/065) jährlich fortgeschrieben.

Sachverhalt:

Bei dem Beteiligungsbericht 2024 handelt es sich um eine Kurzfassung. Hintergrund ist die personelle Unterbesetzung im Beteiligungsmanagement des Kreises Segeberg über mehrere Monate. Seit dem 01.08.2024 sind die Stellenanteile wieder voll besetzt.

Nach Kenntnisnahme im Hauptausschuss am 08.10.2024 erfolgt eine Veröffentlichung im Internetauftritt des Kreises (www.segeberg.de/Beteiligungen).

Der Beteiligungsbericht soll einen aktuellen Einblick in die Beteiligungsstrukturen des Kreises ermöglichen, wobei die jeweiligen Ausführungen je nach wirtschaftlicher, fachlicher und politischer Relevanz für den Kreis Segeberg unterschiedlich ausgestaltet sind.

Der Bericht wird ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Anlage/n

1 - 10. Beteiligungsbericht des Kreises Segeberg 2024 (öffentlich)

10. Beteiligungsbericht 2024

Impressum:

Fachdienst: 10.20 Gremien, Kommunikation, Controlling

Ansprechpartner: Jonas Tatz

Telefon: 04551 951-9883

E-Mail: jonas.tatz@segeberg.de

Stand: 27.09.2024

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	4
Vorwort	7
1. Allgemeiner Teil	8
1.1. Aufbau und Struktur.....	8
1.2. Direkte und indirekte Beteiligungen.....	9
1.3. Veränderungen	9
1.4. Beteiligungsportfolio.....	10
1.5. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg.....	12
1.6. Politische Interessenvertretung.....	12
1.7. Paritätische Besetzung.....	13
1.8. Nebentätigkeiten des Landrates.....	13
2. Einzelne Beteiligungsberichte	14
2.1. BBZ Bad Segeberg AöR.....	14
2.2. BBZ Norderstedt AöR	16
2.3. WKS mbH	18
2.4. VGN mbH.....	20
2.5. VHH-Beteiligungsgesellschaft mbH	21
2.6. RKiSH gGmbH	22
2.7. KOSOZ AöR.....	24
2.8. ZSR AöR	26
2.9. NAH.SH GmbH	28
2.10. HanseWerk AG	30
2.11. GOES mbH.....	33
2.12. hvv GmbH.....	34
2.13. Hamburg Marketing GmbH	37
2.14. PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	39
2.15. IT Verbund SH AöR	41
2.16. Öffentliches Bankwesen	43
3. Übersichten	45
3.1. Stiftungen.....	45
3.1.1. Stiftung Forschungszentrum Borstel	45
3.1.2. Stiftung Sparkasse Südholstein.....	46
3.2. Genossenschaftliche Beteiligungen	47
3.3. Vereinsmitgliedschaften	48
3.3.1. Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	48

3.3.2.	VJKA	50
3.3.3.	Aktivregionen	52
3.3.4.	Verein Naherholung.....	54
3.3.5.	Naturpark Holsteinische Schweiz.....	55
3.3.6.	RAD.SH	57
3.3.7.	Weitere Vereinsmitgliedschaften	58
3.4.	Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen	60
3.4.1.	Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG)	61
3.4.2.	Verwaltungsgemeinschaft „Straßenbetriebsdienst“ mit dem Wegezweckverband.....	61
3.4.3.	Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise.....	62
3.4.4.	Verwaltungsabkommen „Metropolregion Hamburg“	63
3.4.5.	Jobcenter Kreis Segeberg.....	64

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	<i>Übersicht Beteiligungsportfolio</i>	11
Abbildung 5:	<i>Genossenschaftliche Beteiligungen des Kreises Segeberg</i>	47
Abbildung 6:	<i>Weitere Vereinsmitgliedschaften des Kreises Segeberg (e.V.)</i>	59
Abbildung 7:	<i>Personalgestellungen in Beteiligungen, Verwaltungsgemeinschaften, Kooperationen</i>	60

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AG	Aktiengesellschaft
AKN GmbH	AKN Eisenbahn GmbH
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AR	Aufsichtsrat
ARGE	Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise
BBZ Bad Segeberg	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Bad Segeberg AöR
BBZ Norderstedt	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt AöR
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Inneren und für Heimat
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BR	Betriebsrat
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DLKT	Deutscher Landkreistag
DrS	Drucksache
DST	Deutscher Städtetag
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
EA SH	Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein AöR
e.V.	eingetragener Verein
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FM NRW	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
gem.	gemäß
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOES	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH
GstG	Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HAW	HanseWerk AG
HK	Handelskammer
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMG	Hamburg Marketing Gesellschaft mbH
HReg	Handelsregister
HV	Hauptversammlung
HVV	HVV Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH
i.S.	im Sinne
IHK	Industrie- und Handelskammer
ITVSH	IT Verbund Schleswig-Holstein AöR
KOSÖZ	Koordinierungsstelle der sozialen Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise
KrO	Kreisordnung
KSB	KSB Verwaltungsgesellschaft mbH
KT	Kreistag
Ktabg.	Kreistagsabgeordnete/r
LAfWG	Landesabfallwirtschaftsgesetz
LK	Landkreis
LNVG NI	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
LVwG	Landesverwaltungsgesetz
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
MRH	Metropolregion Hamburg
MV	Mitgliederversammlung

NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH
NHS	Verein Naturpark Holsteinische Schweiz
NI	Niedersachsen
n.b.	Nicht bekannt n.b.
n.e.	Nicht ermittelbar
n.v.	Nicht vorhanden
OB	Oberbürgermeister*in
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PD	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RAD.SH	Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein
RKiSH	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH
SchulG	Schulgesetz Schleswig-Holstein
S.E.	„Societas Europaea“, eine Rechtsform für Aktiengesellschaften im Europäischen Wirtschaftsraum
Sem Fin Berlin	Senatsverwaltung für Finanzen Berlin
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SHGT	Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
SHLKT	Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
SpkG	Sparkassengesetz
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SVG	Südwestholstein Verwaltungsgemeinschaft
SWN	Stadtwerke Norderstedt
TV	Trägerversammlung
Verein Naherholung	Verein Naherholung im Umland Hamburg e.V.
VR	Verwaltungsrat
VGN	Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH
VJKA	Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e.V.
WEP	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft des Kreises Pinneberg mbH
WKS	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
WZV	Wegezweckverband
ZV	Zweckverband

Vorwort

Sehr geehrte Leser*innen,

einen Teil seiner öffentlichen Aufgaben nimmt der Kreis Segeberg über Gesellschaften wahr, indem er öffentlich-rechtliche beziehungsweise privatrechtliche Unternehmen mit der Aufgabenerfüllung beauftragt, an denen der Kreis Segeberg teilweise beteiligt ist. Dabei ist die rein wirtschaftliche Bestätigung zu vernachlässigen. Im Vordergrund steht die Erledigung von Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Um die vielfältigen und stets weiterwachsenden Aufgaben bewältigen zu können, ist der Kreis Segeberg beispielsweise in den Bereichen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Wirtschaftsförderung, (Berufs-)Bildung sowie Naturschutz, Tourismus und Gesundheit auf externe Unterstützung der Beteiligungen angewiesen.

Das vergangene Jahr 2023 stand im Zeichen der Kommunalwahl, was zu zahlreichen Neu-Entsendungen und Umbesetzungen von Politiker*innen in den entsprechenden Beteiligungsgremien geführt hat.

Seit dem 01.08.2023 hat die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg (WKS) mit Clemens Hermann einen neuen Geschäftsführer. Gemeinsam mit anderen Wirtschaftsförderungsgesellschaften arbeitet die WKS derzeit unter anderem an der Vermarktung unserer Region in Vorbereitung auf die Fertigstellung der Fehmarnbeltquerung.

An den Standorten unserer beiden Berufsbildungszentren (BBZ) in Bad Segeberg und Norderstedt sind in den vergangenen Jahren dank politischer Zustimmung moderne Neu- und Erweiterungsbauten entstanden, die ein fortschrittliches und zukunftsfähiges Lernen ermöglichen. Mit „EduArt“ etwa steht in Bad Segeberg nun ein modernes Mehrzweckgebäude der ganz besonderen Art.

Für das noch laufende Jahr 2024 ist neben der Beteiligung an der TraveKom Projects GmbH & Co. KG auch die Errichtung der IT-Allianz Nord AöR in 2025 geplant. Die Errichtung der AöR soll in Kooperation mit dem Kreis Herzogtum-Lauenburg erfolgen. Aufgabe der IT-Allianz Nord AöR soll die Bereitstellung und die Unterhaltung von Hard- und Software sowie die Information und Beratung der Träger in allen Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnik sein.

Soweit ein erster Eindruck. In der Ihnen vorliegenden 10. Auflage präsentieren wir Ihnen wieder eine transparente Darstellung der Beteiligungen.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Landrat



Jan Peter Schröder

Bad Segeberg im September 2024

1. Allgemeiner Teil

Nachfolgend werden Aufbau und Struktur dieses Berichts sowie zusammenfassende Übersichten und allgemeine Informationen zu Beteiligungen des Kreises Segeberg dargestellt.

1.1. Aufbau und Struktur

Der vorliegende Beteiligungsbericht ist gemäß Beschluss des Kreistages vom 02.05.2015 Teil des Berichtswesens gem. § 40 c KrO. Aufbau und Strukturen sind in der zugrundeliegenden DrS/2015/065, Anlage 1 bis 3, dargelegt. Bei dem Beteiligungsbericht 2024 handelt es sich um eine Kurzfassung. Hintergrund ist die personelle Unterbesetzung im Beteiligungsmanagement des Kreises Segeberg über mehrere Monate. Seit dem 01.08.2024 sind die Stellenanteile wieder voll besetzt.

➤ Eckdaten

Tabellarische Übersicht zu finanziellen und gesellschaftsrechtlichen Eckdaten. Der Stand wurde einheitlich auf den 01.01. des lfd. Jahres aktualisiert.

➤ Organe und Mitarbeiter*innen

Tabellarische Informationen zur personellen Besetzung der Organe (zum Stichtag des letzten Jahresabschlusses sowie aktuell) und zur Anzahl der Mitarbeiter*innen.

➤ Wirtschaftliche Informationen

Tabellarische Darstellung wesentlicher Kennzahlen aus Bilanz und GuV, ergänzt um die finanziellen Auswirkungen für den Kreis Segeberg in den genannten Wirtschaftsjahren, sowie folgende betriebswirtschaftliche Kennzahlen:

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital (Bilanzsumme) wieder. Dem Eigenkapital werden das gezeichnete Kapital, Rücklagen, Gewinn- oder Verlustvorträge sowie Jahresüberschüsse oder -fehlbeträge zugeordnet.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen bilanziellem Fremdkapital und Eigenkapital an und damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

In der Regel werden die Jahresabschlüsse des jeweiligen Vorjahres erst im 2. Halbjahr des Folgejahres von den zuständigen Gremien beschlossen. Um im Rahmen dieses Berichts auch unabhängig vom Jahresabschluss relevante Informationen aus dem letzten vollständigen Wirtschaftsjahr und dem laufenden Wirtschaftsjahr zu bieten, werden diese unter „Status und Perspektive“ kurz skizziert.

Der Block „**wirtschaftliche Informationen**“ der nachfolgenden einzelnen Beteiligungsberichte umfasst entsprechend der vorstehenden Ausführungen folgende Zeiträume:

10. Beteiligungsbericht	2019	2020	2021	2022
Wirtschaftliche Informationen	X	X	X	X

Veränderungen gegenüber dem 9. Beteiligungsbericht 2022 wurden gelb hervorgehoben.

1.2. Direkte und indirekte Beteiligungen

Neben den unmittelbaren Beteiligungen (z.B. BBZ AöR, WKS mbH, VGN mbH) ist der Kreis Segeberg bei mehreren Gesellschaften über diese indirekt beteiligt. So verfügt die HanseWerk AG über eine komplexe Konzernstruktur oder die VHHBG wurde eigens zur mittelbaren Beteiligung an der VHH GmbH gegründet.

Indirekte Beteiligungen des Kreises Segeberg sind den jeweiligen Beteiligungsberichten gem. Ziffer 2 zu entnehmen.

1.3. Veränderungen

Das Beteiligungsportfolio (vgl. Ziffer 2 dieses Berichts) des Kreises Segeberg hat sich seit dem 9. Beteiligungsbericht (2022) wie folgt geändert:

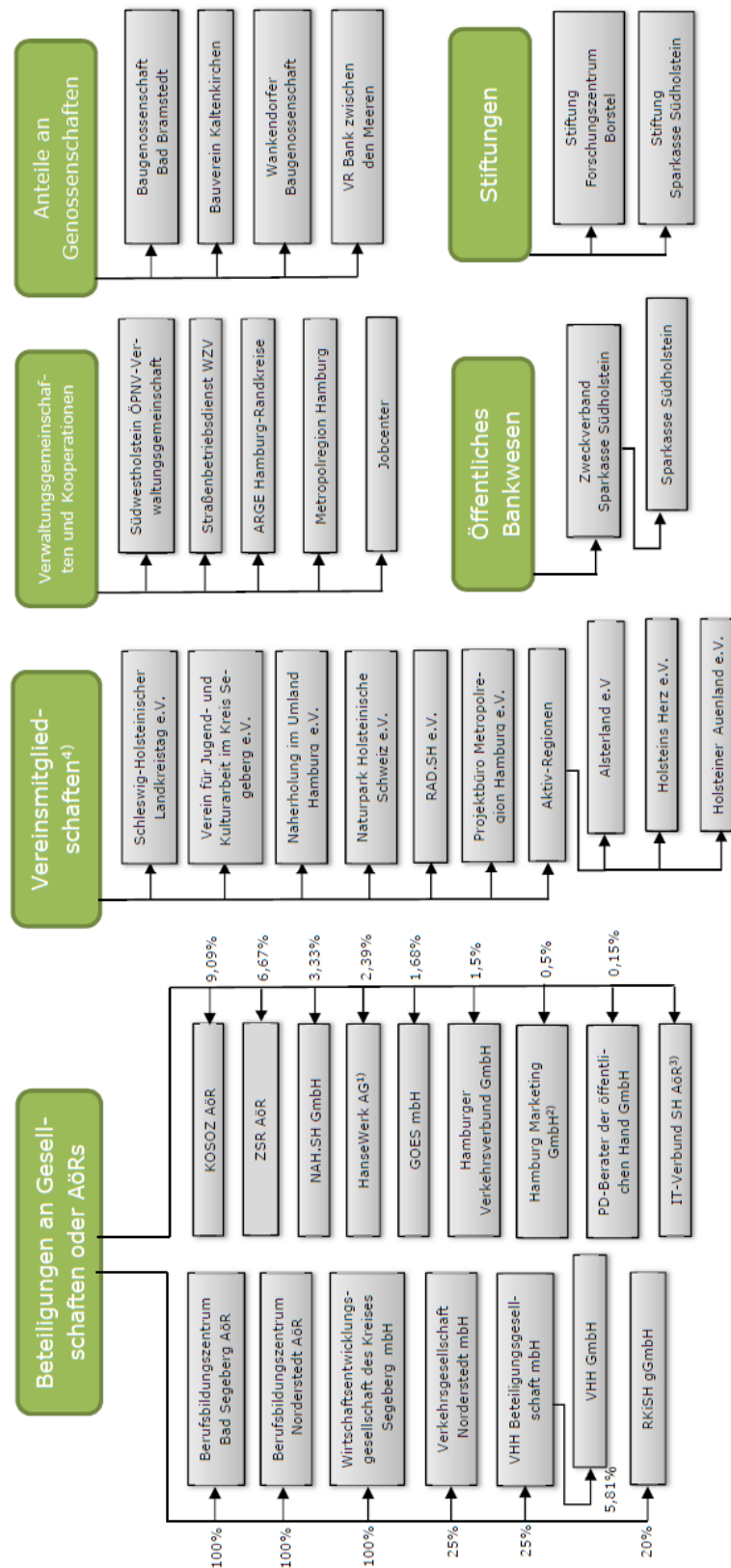
- Neu Aufgenommen in den Beteiligungsbericht wurden die PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, an welcher der Kreis Segeberg mit 0,15 % beteiligt ist.
- Ebenfalls neu Aufgenommen wurde mit einer Beteiligung von 6,67 % die Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR.
- Für das Jahr 2024 ist die Beteiligung des Kreises Segeberg mit 2,5 % als Kommanditist bei der TraveKom Projects GmbH & Co. KG geplant. Das entsprechende Verfahren zur Beteiligung läuft bereits. Eine erste Darstellung erfolgt im nächsten Beteiligungsbericht
- Weitergehend ist die Errichtung der IT-Allianz Nord als Anstalt öffentlichen Rechts zum 01.01.2025 in Kooperation mit dem Kreis Herzogtum-Lauenburg geplant. Es ist vorgesehen, dass der Kreis Segeberg eine Stammeinlage von 30.000€ leistet, um dadurch 50 % der Anteile an der AöR zu halten. Mittelfristig soll die IT-Allianz Nord AöR mit weiteren Nutzern ausgestattet werden. Eine erste Darstellung erfolgt im nächsten Beteiligungsbericht.

1.4. Beteiligungsportfolio

Die nachfolgende Übersicht (Stand: 27.09.2024) gibt einen Überblick über die einzelnen Beteiligungen, geordnet nach Rechtsform:

- Beteiligungen an Gesellschaften (Ziffer 2.1 bis 2.15)
- Öffentliches Bankwesen (Ziffer 2.16)
- Stiftungen (3.1.1 bis 3.1.2)
- Anteile an Genossenschaften (Ziffer 3.2)
- Vereinsmitgliedschaften (Ziffer 3.3.1 bis 3.3.7)
- Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen (Ziffer 3.4 bis 3.4.5)

Beteiligungsportfolio



- 1) Unmittelbar 15 Tochtergesellschaften und Beteiligungen mit Anteil > 15,0%
- 2) Rechtliches Eigentum, siehe Beteiligungsbericht
- 3) Gem. § 2 Abs. 2 ITVG SH ohne Stammkapital
- 4) Von wirtschaftlicher und/oder politischer Relevanz

Stand: 03.06.2022

Abbildung 1: Übersicht Beteiligungsportfolio

1.5. **Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg**

Die Beteiligungen des Kreises Segeberg besitzen unterschiedlich hohe wirtschaftliche Relevanz für den Kreis Segeberg.

- Aktien und Genossenschaftsanteile führen dem Kreis **Erträge** zu.
- Vereinsmitgliedschaften erfordern i.d.R. Mitgliedsbeiträge; teilweise werden freiwillige Zuschüsse geleistet.
- Gegenüber einigen Beteiligungen bestehen Verlustausgleichs- und/ oder sonstige Pflichten zur Kostenübernahme.
- Aus diesen Zahlungen ergeben sich **Aufwände** für den Haushalt des Kreises.
- Darüber hinaus sind einige Beteiligungen aus Sicht des laufenden Haushalts des Kreises **neutral**.

Zu den konkreten Auswirkungen auf den Kreishaushalt wird auf die Informationen in den einzelnen Beteiligungsberichten verwiesen („wirtschaftliche Informationen“).

1.6. **Politische Interessenvertretung**

Die Vertreter*innen des Kreises in einer Beteiligung werden vom Kreis bestellt. Die konkrete personelle Besetzung ist den einzelnen Beteiligungsberichten zu entnehmen.

Die Entsendungen werden je nach Zuständigkeit gem. KrO und Hauptsatzung durch den Kreistag oder den Hauptausschuss beschlossen und erfolgen jeweils für die Dauer der Kommunalwahlperiode.

Details zu Rechten und Pflichten der kommunalen Mandatsträger, zu Zuständigkeiten, Stellvertretungsregelungen und/ oder gesetzlichen Rahmenbedingungen sind der Beteiligungsrichtlinie (DrS/2017/292-1) zu entnehmen.

Der Kreis Segeberg ist über den Zweckverband Sparkasse Südholstein Träger der Sparkasse Südholstein. Es handelt sich hierbei um gem. Hauptsatzung/ KrO nicht berichtspflichtige Beteiligungen (vgl. DrS/2015/065), so dass es hierzu im Rahmen dieses Berichts keine eigenen Beteiligungsberichte gibt.

Die Wahrung der Interessen des Kreises Segeberg findet aber auch hier über entsprechende Gremienvertretungen in den Organen dieser Gesellschaften statt. Aus diesem Grund wird nachfolgend der Vollständigkeit halber auch die aktuelle, personelle Besetzung der Vertreter*innen des Kreises Segeberg in den dortigen Gremien dargestellt.

1.7. Paritätische Besetzung

Das Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein hat Ende 2016 entschieden, dass die Vorgaben des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (GStG) auch bei entsprechenden Entsendungen durch Gemeindevertretungen und Kreistage eingehalten werden müssen.

Aus diesem Grund sorgt der Kreis Segeberg seit der Konstituierung des XX. Kreistags am 11.06.2018 im Rahmen seiner Entsendungen dafür, eine paritätische Besetzung der Gremien seiner Beteiligungen gem. § 15 GStG herzustellen.

Dabei sind jedoch die Entsendungen in Gremien zu berücksichtigen, bei denen kraft Amtes der Landrat oder Kreispräsident gesetzt sind und damit keine Beeinflussung der Parität möglich ist.

1.8. Nebentätigkeiten des Landrates

Nebentätigkeiten des Landrats sind gemäß Nebentätigkeitsverordnung des Landes Schleswig-Holstein solche Tätigkeiten, die nicht kraft Amtes oder aufgrund einer Entsendung aus der Funktion heraus wahrgenommen werden. Diese Nebentätigkeiten werden aber zum Teil auch in Beteiligungen des Kreises Segeberg ausgeübt.

- Seit 01.07.2024 ist Landrat Schröder Mitglied im Aufsichtsrat der Kubus Kommunalberatung und Service GmbH (DrS/2024/002-01).
- Seit 03.05.2023 ist Landrat Schröder Mitglied des Energiebeirates der **HanseWerk AG (DrS/2023/072)**, weitergehend ist Landrat Schröder im Gremium der Hauptversammlung vertreten.
- Das Land Schleswig-Holstein hat Landrat Schröder als Mitglied in den Aufsichtsrat der **AKN GmbH** entsandt; der Hauptausschuss hat dem Vorschlag am 09.07.2024 zugestimmt (DrS/2024/144).
- Der Landkreistag hat Landrat Schröder zum Vorstandsmitglied des **Kommunalen Arbeitgeberverbandes** vorgeschlagen; die Wahl ist erfolgt durch die Mitgliederversammlung (DrS/2014/116).
- Die Mitgliederversammlung der **Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)** hat Landrat Schröder als Mitglied in den Verwaltungsrat der KGSt gewählt (DrS/2014/174).
- Der Verwaltungsrat der **KOSOZ AöR** hat Landrat Schröder erneut als Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt (DrS/2021/200).
- Landrat Schröder wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung des **RAD.SH** am 04.12.2023 erneut in den Vorstand gewählt (DrS/2024/002).
- Landrat Schröder wurde in der außerordentlichen Verbandsversammlung des **Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein**

(SGVSH) am 07.12.2020 mit dem Mandat des Stellvertreters im Vorstand des SGVSH für die Dauer von fünf Jahren betraut (DrS/2021/058).

- Der Aufsichtsrat der **HVV GmbH** hat Herrn Landrat Schröder am 07.06.2021 zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt (DrS/2021/105).
- Seit 06.12.2022 ist Landrat Schröder mit dem Mandat des stellvertretenden Vorsitzenden im Vorstand der Versorgungsausgleichskasse (VAK) betraut (DrS/2023/003).

2. Einzelne Beteiligungsberichte

2.1. BBZ Bad Segeberg AöR

2.1.1. Eckdaten zum 01.01.2024



1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Bad Segeberg	
2	Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts	
3	Steuerliche Verhältnisse	entfällt	
4	HReg Nummer	entfällt	
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	01.01.2012/ Ausgründung	
6	Stammkapital	1.022.833 €	
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Segeberg	100%
8	Gegenstand des Unternehmens	Aufgabe des BBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag der berufsbildenden Schulen nach §§ 4, 7 und 88 bis 93 SchulG zu erfüllen. Darüber hinaus kann das BBZ gemäß § 101 Satz 2 SchulG zusätzliche Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Weiterbildungsverbänden entwickeln und vorhalten, sofern es dafür zusätzliche eigene Mittel erwirtschaftet.	
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	• Möglichkeit, größere und eigenständigere Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich ihres Betriebes zu schaffen • Erwirtschaftung eigener Mittel durch Gestaltung und Wahrnehmung von Angeboten der beruflichen Weiterbildung • Schnellere und flexiblere Reaktion auf wandelnde Anforderungen der Wirtschaft • Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität • Mitwirkung bei der Gestaltung des regionalen Bildungsangebots.	
10	Beteiligungen	keine	

2.1.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Martin Neumann			
Stellvertretung	Kristina Heuschkel Fatih Sengenc			
Verwaltungsrat	Landrat Jan Peter Schröder, Vorsitz Ktabg. Reinhard Wundram, stellv. Vorsitz (CDU) Ktabg. Annette Glage (CDU) Ktabg. Monika Saggau (CDU) Ktabg. Alexander Wagner (SPD) Ktabg. Silke Brandt (SPD) Ktabg. Anton Jeschke (AfD) Ktabg. Fabian Osbahr (B90/ Die Grünen) Jan Seller (FDP) Sven Jantzen (BBZ) Joachim Krüger (BBZ)			
Neun Vertreter*innen Kreis Segeberg plus zwei Vertreter*innen des BBZ				
Stellvertretung	Ktabg. Torsten Kowitz (kraft Amtes, CDU) Ktabg. Joachim Brunkhorst (CDU) Ktabg. Constanze Rohde (CDU) Ktabg. Matthias Malassa (CDU) Ktabg. Manuela Brendel (SPD) Ktabg. Diane Brüggmann (SPD) Michael Kohlmorgen (SPD) Ktabg. Sabine Prohn (B90/ Die Grünen) Ktabg. Sven Wendorf (AfD) Ktabg. Samantha Flak (AfD) Lars Henning Bardenhewer (BBZ) Kirsten Jarling (BBZ)			
Mitarbeiter*innen	2019	2020	2021	2022
	8	7	9	9
	Das pädagogische Personal ist beim Land beschäftigt.			

2.1.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	2.865.697 €	2.768.435 €	2.906.654 €	3.375.101 €
Erträge	5.194.831 €	5.218.244 €	5.427.810 €	5.449.344 €
Aufwand	- 5.192.693 €	- 5.213.918 €	- 5.425.500 €	- 5.436.568 €
Jahresergebnis	2.138 €	4.325 €	2.310 €	12.776 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE¹⁾	- 5.151.175 €	- 4.971.112 €	- 5.361.949 €	- 5.599.238 €
Eigenkapitalquote	2,4%	2,6%	2,6%	2,6%
Verschuldungsgrad	354%	90%	133%	272%
Liquide Mittel	432.626 €	227.997 €	296.672 €	346.631 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- €	- €	- €	- €

¹⁾ Summe aus laufenden und investiven Zuweisungen

2.2. BBZ Norderstedt AöR



2.2.1. Eckdaten zum 01.01.2024

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt	
2	Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts	
3	Steuerliche Verhältnisse	entfällt	
4	HReg Nummer	entfällt	
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	01.01.2012 / Ausgründung	
6	Stammkapital	1.690.651 €	
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Segeberg	100%
8	Gegenstand des Unternehmens	Aufgabe des BBZ ist es, den staatlichen Bildungsauftrag der berufsbildenden Schulen nach §§ 4, 7 und 88 bis 93 SchulG zu erfüllen. Darüber hinaus kann das BBZ gemäß § 101 Satz 2 SchulG zusätzliche Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit den örtlichen Anbietern entwickeln und vorhalten, sofern es dafür zusätzliche eigene Mittel erwirtschaftet.	
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	• Schaffung größerer und eigenständigerer Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Betriebes • Erwirtschaftung eigener Mittel durch Gestaltung von Angeboten im Bereich der beruflichen Weiterbildung • Schnellere und flexiblere Reaktion auf wandelnde Anforderungen der Wirtschaft • Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität	

		Mitwirkung bei der Gestaltung des regionalen Bildungsangebots
10	Beteiligungen	keine

2.2.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Stefanie Denecke			
Stellvertretung	Stefan Meißner Mara Krois			
Verwaltungsrat	Landrat Jan Peter Schröder, Vorsitz			
Neun Vertreter*innen	Ktabg. Susanne Bernitt (CDU)			
Kreis Segeberg plus zwei Vertreter*innen des BBZ	Ktabg. Darja Suhrbier (CDU)			
	Ktabg. Joachim Brunkhorst, stellv. Vorsitz (CDU)			
	Ktabg. Melanie Klein (SPD)			
	Ktabg. Jens Wersig (SPD)			
	Ktabg. Fabian Osbahr (B90/ Die Grünen)			
	Sönke Frischmuth (FDP)			
	Ktabg. Sven Wendorf (AfD)			
	Tobias Ehlers (BBZ)			
	Barbara Wagner (BBZ)			
Stellvertretung	Ktabg. Torsten Kowitz (kraft Amtes, CDU)			
	Ktabg. Benno Weidler (CDU)			
	Ktabg. Simone Brocks (CDU)			
	Ktabg. Thorsten Borchers (CDU)			
	Ktabg. Manuela Brendel (SPD)			
	Michael Kohlmorgen (SPD)			
	Ktabg. Alexander Wagner (SPD)			
	Sabine Prohn (B90/Die Grünen)			
	Ktabg. Anton Jeschke (AfD)			
	Ktabg. Samantha Flak (AfD)			
Mitarbeiter*innen ¹⁾	2019	2020	2021	2022
	11	11	11	11
	¹⁾ Das pädagogische Personal ist beim Land beschäftigt.			

2.2.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	3.378.156 €	4.231.084 €	4.330.015 €	4.256.744 €
Erträge	4.676.105 €	4.834.398 €	5.002.097 €	5.435.907 €
Aufwand	- 4.667.486 €	- 4.786.399 €	- 4.996.049 €	- 5.424.304 €
Jahresergebnis	8.620 €	47.999 €	6.048 €	11.604 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE¹⁾	- 4.674.611 €	- 5.042.960 €	- 4.735.151 €	- 5.096.243 €
Eigenkapitalquote	3,8%	4,2%	4,2%	4,5%
Verschuldungsgrad	264%	296%	139%	107%
Liquide Mittel	454.242 €	824.414 €	806.274 €	962.665 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- €	- €	- €	- €

¹⁾ Summe aus laufenden und investiven Zuweisungen

2.3. WKS mbH

2.3.1. Eckdaten zum 01.01.2024



1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)
3	Steuerliche Verhältnisse	unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig
4	HReg Nummer	HRB 7192 KI
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	31.08.2011/ Anteilskauf
6	Stammkapital	250.000 €
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Segeberg 100%
8	Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises Segeberg, die Unterstützung der ansässigen Wirtschaftsunternehmen, die Akquisition neuer Unternehmen für den Kreis Segeberg im Kreisgebiet, die überregionale Vermarktung des Kreises Segeberg, die Steigerung der Attraktivität als Ansiedlungsraum für Unternehmen und Einwohner*innen sowie die Wahrnehmung damit zusammenhängender Aufgaben.

9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	• Schaffung eines wirtschaftsfreundlichen Klimas • Steigerung der Attraktivität als Ansiedlungsraum für Unternehmen, Dienstleister, Handwerker und Einwohner • Nutzung der Standortvorteile des Kreises • Netzwerkbildung • Übernahme der Trägerschaft von Projekten
10	Beteiligungen	keine

2.3.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Clemens Hermann			
Aufsichtsrat Sieben Mitglieder insgesamt; mind. 3 Mitglieder sind Kreistagsmitglieder	Hans-Joachim Grote, Vorsitz Landrat Jan Peter Schröder, stellv. Vorsitz Ktabg. Constanze Rode (CDU) Ktabg. Torben Dwinger (SPD) Ktabg. Katja Wetzel (B90/ Die Grünen) Ktabg. Conny Schneider (FDP) Ktabg. Julian Flak (AfD)			
Gesellschafter- versammlung	Landrat Jan Peter Schröder			
Mitarbeiter*innen	2019	2020	2021	2022
	7	10	11	11

2.3.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	500.796 €	540.403 €	448.214 €	694.040 €
Erträge¹⁾	122.635 €	139.360 €	186.161 €	196.948 €
Aufwand	- 813.368 € -	- 860.167 € -	- 1.097.171 € -	- 1.044.503 € -
Jahresergebnis	- 690.733 € -	- 720.807 € -	- 911.010 € -	- 847.556 € -
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- 690.733 € -	- 720.807 € -	- 911.010 € -	- 847.556 € -
Eigenkapitalquote	64%	59%	71%	46%
Verschuldungsgrad	57%	69%	40%	117%
Liquide Mittel	396.999 €	398.262 €	283.032 €	570.808 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- 690.733 € -	- 720.807 € -	- 911.010 € -	- 847.556 € -

2.4. VGN mbH**2.4.1. Eckdaten zum 01.01.2024**

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Verkehrsgesellschaft Norderstedt mbH		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig; körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft mit den Stadtwerken Norderstedt		
4	HReg Nummer	HRB 2385 NO		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	17.10.1988/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	2.560.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Stadtwerke Norderstedt	75%	1.920.000 €
		Kreis Segeberg	25%	640.000 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Schienenpersonennahverkehr auf der Strecke Norderstedt-Garstedt bis Norderstedt-Mitte auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Segeberg und der Stadt Norderstedt vom 01./07. Dezember 2020.		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Versorgung der Bürger*innen mit SPNV-Leistungen		
10	Beteiligungen	Keine		

2.4.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Jens Seedorff			
Aufsichtsrat Je zwei Vertreter*innen der Stadt Norderstedt und des Kreises Segeberg	Oberbürgermeisterin Katrin Schmieder, Vorsitz (Stadt Norderstedt) Dr. Christoph Magazowski (Stadt Norderstedt) Landrat Jan Peter Schröder, 1. stellv. Vorsitz Hendrik Schrenk (Kreis Segeberg, FBL IV)			
Gesellschafterversammlung	Oberbürgermeisterin Katrin Schmieder Landrat Jan-Peter Schröder			
Mitarbeiter*innen	2019	2020	2021	2022
	0	0	0	0

Die VGN beschäftigt kein eigenes Personal. Die anstehenden Arbeiten werden über die bestehenden Betriebsführungsverträge mit der Hamburger Hochbahn AG abgedeckt. Allgemeine Verwaltungsarbeiten werden über den Vertrag über kaufmännische Dienstleistungen mit den Stadtwerken Norderstedt durch deren Mitarbeitende erledigt.

2.4.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	11.618.619 €	14.079.940 €	8.212.066 €	14.711.712 €
Erträge	10.411.053 €	11.126.196 €	6.226.909 €	5.280.792 €
Aufwand	10.411.053 €	- 11.126.196 €	- 6.226.909 €	- 5.280.792 €
Jahresergebnis	- €	- €	- €	- €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE¹⁾	- 501.000 €	- 743.000 €	- 1.311.000 €	- 2.297.000 €
Eigenkapitalquote	23%	19%	32%	18%
Verschuldungsgrad	60%	120%	96%	187%
Liquide Mittel	2.156.260 €	2.849.505 €	2.186.866 €	7.539.396 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- 2.712.998 €	- 2.670.416 €	- 1.698.949 €	- 1.693.258 €

¹⁾ Summe aus Verlustausgleich und investiven Zuweisungen

2.5. VHH-Beteiligungsgesellschaft mbH

2.5.1. Eckdaten zum 01.01.2024

VHHBG

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	VHH Beteiligungsgesellschaft mbH		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig		
4	HReg Nummer	HRB 17147 KI		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	15.10.2015/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	25.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Pinneberg	25%	6.250 €
		Kreis Segeberg	25%	6.250 €
		Kreis Stormarn	25%	6.250 €
		Kreis Herz. Lauenburg	25%	6.250 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Gewährleistung von ÖPNV-Leistungen in den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg durch die Beteiligung an der VHH GmbH.		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Die Gesellschaft dient der öffentlichen Daseinsvorsorge.		
10	Beteiligungen	VHH GmbH		5,81%

2.5.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)
Geschäftsführung Bestellung durch Gesellschafterver-sammlung	Claudius Mozer
Gesellschafterver-sammlung	Landrat Jan Peter Schröder Landrätin Elfi Heesch (Pinneberg) Landrat Dr. Henning Görtz (Stormarn) Landrat Dr. Christoph Mager (Herzogtum Lauenburg)
Mitarbeiter*innen	Keine (Der Geschäftsführer ist beim Kreis Pinneberg beschäftigt.)

2.5.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	383.364 €	382.670 €	383.958 €	382.326 €
Erträge	90 €	- €	- €	- €
Aufwand	- 3.965 € -	4.314 € -	3.865 € -	4.224 €
Jahresergebnis	- 3.875 € -	4.314 € -	3.865 € -	4.224 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- 1.750 € -	875 € -	1.250 € -	750 €
Eigenkapitalquote	99%	99%	99%	99%
Verschuldungsgrad	1,0%	1,0%	1,0%	1,2%
Liquide Mittel	1.364 €	670 €	1.958 €	1.326 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- €	- €	- €	- €

2.6. RKiSH gGmbH

2.6.1. Eckdaten zum 01.01.2024



1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein		
2	Rechtsform	Gemeinnützige Kapitalgesellschaft (gGmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig		
4	HReg Nummer	HRB 1888 ME		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	01.01.2005/ Anteilskauf (21.02.2018)		
6	Stammkapital	125.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Pinneberg	20%	25.000 €
		Kreis Dithmarschen	20%	25.000 €

		Kreis Segeberg	20%	25.000 €
		Kreis Rendsburg-Eckernf.	20%	25.000 €
		Kreis Steinburg	20%	25.000 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Förderung der Rettung aus Lebensgefahr sowie die Förderung der Berufsbildung. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere durch die Durchführung des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes verwirklicht. Darüber hinaus Aus-, Fort- und Weiterbildung des für den Rettungsdienst und den qualifizierten Krankentransport benötigten Personals.		
10	Beteiligungen	PD - Berater der öff. Hand GmbH (0,2%)		

2.6.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Michael Reis			
Aufsichtsrat 15 Mitglieder insgesamt zwei Vertreter*innen je Gesellschafter fünf Entsendungen durch Betriebsrat	Hanna Marie Werner, Vorsitz (Steinburg) Oliver Kusber, Stellv. Vorsitz (Pinneberg) Ktabg. Kurt Barkowsky (CDU) Ktabg. Diane Brüggemann (SPD) Sonja Vogt (Pinneberg) Katja-Seifert (Rendsburg/Eckernförde) Konstantinos Wensierski (Rendsburg/Eckernförde) Gerlinde-Böttcher-Naudiet (Steinburg) Martina Köster (Dithmarschen) Dirk Diedrich (Dithmarschen) Wiebke Solms (Betriebsrat RKiSH) Sybille von Fintel (Betriebsrat RKiSH) Jörg Zydziak (Betriebsrat RKiSH) Karsten Willer (Betriebsrat RKiSH) Steve Petrik (Betriebsrat RKiSH)			
Gesellschafterversammlung	Matthias Schröder (Kreis Segeberg, FBL II) Torben Schütt (Dithmarschen) Uwe Koltzau, Vorsitz (Pinneberg) Barbara Rennekamp (Rendsburg/Eckernförde) Ralf Taubenheim (Steinburg)			
Mitarbeiter*innen	2019	2020	2021	2022
	1.227	1.310	1.242	1.319

2.6.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	42.089.826 €	37.485.698 €	44.320.062 €	57.161.207 €
Erträge	97.380.495 €	101.584.173 €	106.918.550 €	116.034.868 €
Aufwand	- 97.380.495 € -	- 101.584.173 € -	- 89.489.966 € -	- 96.669.146 € -
Jahresergebnis	- €	- €	7.280 €	- €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE¹⁾	- €	- €	- €	- €
Eigenkapitalquote	0,4%	0,4%	0,3%	0,3%
Eigenkapitalquote²⁾	15%	21%	32%	31%
Verschuldungsgrad	26646%	23720%	29425%	37983%
Verschuldungsgrad²⁾	576%	370%	213%	222%
Liquide Mittel	7.145.370 €	4.025.064 €	6.842.592 €	15.715.452 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- €	- €	- €	- €

¹⁾ Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich über die Abrechnung der erbrachten Rettungsdienstleistungen mit den Krankenkassen. Lfd. Zuschüsse durch die beteiligten Kreise sind nicht notwendig.

²⁾ Unter Berücksichtigung der Rückstellung für Entgeltgleichsansprüche.

2.7. KOSOZ AöR



2.7.1. Eckdaten zum 01.01.2024

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise		
2	Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)		
3	Steuerliche Verhältnisse	entfällt		
4	HReg Nummer	entfällt		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	30.05.2016/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	27.500 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Segeberg	9,09%	2.500 €
		Kreis Dithmarschen	9,09%	2.500 €
		Kreis Nordfriesland	9,09%	2.500 €
		Kreis Herzogt. Lauenburg	9,09%	2.500 €
		Kreis Ostholstein	9,09%	2.500 €
		Kreis Pinneberg	9,09%	2.500 €
		Kreis Plön	9,09%	2.500 €
		Kreis Rendsburg-Eckernf.	9,09%	2.500 €
		Kreis Schleswig-Flensb.	9,09%	2.500 €
		Kreis Steinburg	9,09%	2.500 €
		Kreis Stormarn	9,09%	2.500 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Erledigung von Aufgaben als Dienstleister für ihre Träger bei der Erfüllung von deren Aufgaben als Sozialhilfeträger im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach		

		SGB XII; Unterstützung ihrer Träger bei der Wahrnehmung der Aufgaben als örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für Träger der Eingliederungshilfe sowie die Durchführung von Wirtschafts- und Qualitätsprüfungen
10	Beteiligungen	keine

2.7.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Vorstand Bestellung durch VR, drei Mitglieder (1x haupt-, 2x ehrenamtlich)	Dr. Jonathan Fahlbusch Landrat Dr. Christoph Mager Lutz Schlünkel			
Verwaltungsrat Jeder Träger wird gem. § 4 Abs. 3 KUVO durch seine gesetzliche Vertretung vertreten Diese kann Beschäftigte/n mit Vertretung beauftragen	Landrat Jan Peter Schröder, Vorsitz Landrat Torben Schütt, stellv. Vorsitz (Dithmarschen) Karsten Fries (Herzogtum Lauenburg) Christian Grelck (Nordfriesland) Simone Tackenberg (Ostholstein) Heike Willmann (Pinneberg) Jens Dejako (Plön) Dr. Stephan Ott (Rendsburg-Eckernförde) Peggy Kuwan (Schleswig-Flensburg) Oliver Lövenforst (Stormarn) Ellen Gathow (Steinburg)			
Mitarbeiter*innen gem. Stellenplan	2019	2020	2021	2022
	29	31	39	42

2.7.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Erträge	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Aufwand	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Jahresergebnis	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE ¹⁾	44.184 €	44.370 €	36.374 €	37.886 €
Eigenkapitalquote	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Verschuldungsgrad	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Liquide Mittel	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Ausschüttung/ Verlustübernahme	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

¹⁾ laufende Kosten der Aufgabenerfüllung: Vertragsmanagement für ambulante Dienste

Die Prüfungen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 sind Stand heute nicht abgeschlossen.

2.8. ZSR AöR



2.8.1. Eckdaten zum 01.01.2024

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Zentrale Stelle Rettungsdienst		
2	Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)		
3	Steuerliche Verhältnisse	entfällt		
4	HReg Nummer	entfällt		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	01.01.2022/Errichtung		
6	Stammkapital	30.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Kreis Segeberg	6,6 %	2.000 €
		Kreis Dithmarschen	6,6 %	2.000 €
		Kreis Nordfriesland	6,6 %	2.000 €
		Kreis Herzogt. Lauenburg	6,6 %	2.000 €
		Kreis Ostholstein	6,6 %	2.000 €
		Kreis Pinneberg	6,6 %	2.000 €
		Kreis Plön	6,6 %	2.000 €
		Kreis Rendsburg-Eckernf.	6,6 %	2.000 €
		Kreis Schleswig-Flensb.	6,6 %	2.000 €
		Kreis Steinburg	6,6 %	2.000 €
		Kreis Stormarn	6,6 %	2.000 €
		Kreisfreie Stadt Flensburg	6,6 %	2.000 €
		Kreisfreie Stadt Kiel	6,6 %	2.000 €
		Kreisfreie Stadt Lübeck	6,6 %	2.000 €
		Kreisf. Stadt Neumünster	6,6 %	2.000 €

8	Gegenstand des Unternehmens	Kernaufgaben sind die Qualitätssicherung, Festlegungen der Datengrundlage und Standards für den Datenaustausch und Bereitstellen dieser der Rettungsdienste, die Erfassung und Prüfung von Daten der Rettungsleitstellen, des Rettungsdienstes i.S.d. § 1 Abs. 2 SHRDG sowie der Luftrettung, die Analyse und Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten, die Bereitstellung der entsprechenden Ergebnisse.
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Die AöR erledigt auf Grundlage eines Dienstleistungsverhältnisses die Aufgabe, anhand einer standardisierten elektronischen Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Rettungsdienstes vorzunehmen, um daraus mögliche Verbesserungen zu ermitteln und deren Umsetzung durch die Rettungsdienstträger und Träger der Luftrettung zu begleiten.
10	Beteiligungen	keine

2.8.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Vorstand Bestellung durch VR, ein hauptamtliches Mitglied	Dr. Wikhart Reip (seit 01.08.2023)			
Verwaltungsrat	Dr. Yvonne-Maria Wiegner (Vorsitzende, Plön) Carsten Herzog (Stellv. Vorsitzender, Stadt Flensburg) Matthias Schröder (Kreis Segeberg) Jan Osnabrügge (Kreise Dithmarschen und Steinburg) Kai F. Steffens (Kreis Herzogtum Lauenburg) Florian Lorenzen (Kreis Nordfriesland) Dr. Uwe Jürgens (Kreis Ostholstein) Stephan Bandlow (Kreis Pinneberg) Barbara Rennekamp (Rendsburg-Eckernförde) Walter Behrens (Schleswig-Flensburg) Dr. Henning Görtz (Kreis Stormarn) Thomas Hinz (Stadt Kiel) Marc Kutyniok (Stadt Neumünster) Thomas Koester (Stadt Lübeck) Land Schleswig-Holstein			
Mitarbeiter*innen gem. Stellenplan	2019	2020	2021	2022
	-	-	-	5

2.8.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	-	-	-	40.000 €
Erträge	-	-	-	8.045 €
Aufwand	-	-	-	8.045 €
Jahresergebnis	-	-	-	- €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	-	-	-	- €
Eigenkapitalquote	-	-	-	75,00%
Verschuldungsgrad	-	-	-	33%
Liquide Mittel	-	-	-	23.955 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	-	-	-	- €

2.9. NAH.SH GmbH



2.9.1. Eckdaten zum 01.01.2024

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH)		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig		
4	HReg Nummer	HRB 4226 KI		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	04.09.1995/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	26.010 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Land Schleswig-Holstein	50%	13.005 €
		Kreis Segeberg	3,33%	867 €
		Kreis Dithmarschen	3,33%	867 €
		Kreis Herz. Lauenburg	3,33%	867 €
		Kreis Nordfriesland	3,33%	867 €
		Kreis Ostholstein	3,33%	867 €
		Kreis Pinneberg	3,33%	867 €
		Kreis Plön	3,33%	867 €
		Kreis RD-Eckernförde	3,33%	867 €
		Kreis SL-Flensburg	3,33%	867 €
		Kreis Steinburg	3,33%	867 €
		Kreis Stormarn	3,33%	867 €
		Landeshauptstadt Kiel	3,33%	867 €
		Stadt Flensburg	3,33%	867 €
		Stadt Lübeck	3,33%	867 €
		Stadt Neumünster	3,33%	867 €

8	Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination und die nachhaltige Weiterentwicklung der öffentlichen Mobilität für Schleswig-Holstein sowie die Planung, die Organisation und die Abwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Schleswig-Holstein.
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Insbesondere die Bestellung des SPNV vorbereiten und die Leistungserbringung überprüfen, eine landesweite Konzeption für den SPNV erstellen, einen landesweiten Nahverkehrsplan vorbereiten sowie den SPNV und den übrigen ÖPNV landesweit und über die Landesgrenzen hinaus koordinieren.
10	Beteiligungen	DTVG (1,15%)

2.9.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Dr. Arne Beck			
Aufsichtsrat Zwei Vertreter*innen vom Land Schleswig-Holstein, je ein/e Vertreter*in der Kreise und kreisfreien Städte	Staatssekretär Tobias von der Heide, Vorsitzender (Land SH) Dr. Ulf Kämpfer, stellv. Vorsitzender (kreisfreie Städte) Frau Jantje-Gesine Schmidt (Land SH) Landrat Björn Demmin, (Kreise)			
Gesellschafterversammlung Eine Stimme je 51 € Stammkapital	Landrat Jan Peter Schröder Je ein Vertreter der unter 2.8.1 Nr. 7 aufgeführten Gesellschafter			
Mitarbeiter*innen	2019	2020	2021	2022
	47	49	64	73

2.9.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme¹⁾	1.749.682 €	1.841.416 €	3.406.492 €	3.792.864 €
Erträge	4.495.451 €	5.485.983 €	6.794.491 €	7.778.887 €
Aufwand	- 4.495.451 €	- 5.485.983 €	- 6.794.491 €	- 7.778.887 €
Jahresergebnis	- €	- €	- €	- €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- €	- €	- €	- €
Eigenkapitalquote	2%	1,4%	1%	0,7%
Verschuldungsgrad	4477%	4321%	6739%	7882%
Liquide Mittel	1.029.758 €	785.655 €	2.043.432 €	2.042.014 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- 3.999.558 €	- 4.650.308 €	- 5.971.249 €	- 6.620.319 €

¹⁾ in Bilanzsumme 2019 sind PRAP in Höhe von 770 T€ enthalten

2.10. HanseWerk AG



2.10.1. Eckdaten zum 01.01.2024

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	HanseWerk AG		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (AG)		
3	Steuerliche Verhältnisse	Organträger der körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerlichen Organschaft		
4	HReg Nummer	HRB 5802 PI		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	21.12.1929/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	267.357.100 €		
7	Beteiligungsverhältnisse (Anteil am Grundkapital)	E.ON Bet. GmbH	46,106%	123.266.600 €
		kommunale Anteilseigner	30,223%	80.803.800 €
		davon Kreis Segeberg	2,393%	6.398.000 €
		Bayernwerk AG	13,984%	37.387.100 €
		Eigene Aktien HanseWerk	9,687%	25.899.600 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Erzeugung und Beschaffung sowie Lieferung und Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser; Aufgaben der Entsorgung von Abwasser und Abfall, Telekommunikation und damit im Zusammenhang stehende Erschließungen, energienahe Dienstleistungen. Die Lieferung und Verteilung von Strom und Gas erfolgt über eigene Netze.		

9	Öffentlicher Zweck/ Ziel / strategisches Ziel	Partner der Energiewende für den Norden. Als regional verankerter Leistungsverbund sorgen deren Netze und dezentralen Wärmeerzeugungsanlagen im Norden für Licht und Wärme. Das stellen die Tochtergesellschaften Schleswig-Holstein Netz AG, HanseGas GmbH und HanseWerk Natur GmbH sicher.	
10	Beteiligungen (> 20%), unmittelbar	SERVICE plus GmbH	100%
		HanseWerk Natur GmbH	100%
		NORD-direkt GmbH	100%
		SH Netz Verwaltungs-GmbH	100%
		HanseGas GmbH	100%
		ElbEnergie GmbH	100%
		Windenergiepark Westküste GmbH	80%
		Schleswig-Holstein Netz AG	60,5%
		Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH	50,1%
		Holsteiner Wasser GmbH	50%
		Versorgungsab. Helgoland GmbH	49%
		Gesell. Energie + Klimasch.SH GmbH	33,3%
		Hypion GmbH	25%

2.10.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)
Vorstand	Christian Fenger (Vorsitzender, Finanzen)
	Stephanie Ladwig (Personal/Arbeitsdirektion)
	Dr. Benjamin Merkt (Netztechnik)

Aufsichtsrat 20 Mitglieder zehn Mitglieder durch Bestellung der HV Zehn Mitglieder durch Wahl nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes	Harald Heß, Vorsitz (E.ON) Peter Grau, 1. stv. Vorsitz (BR) Landrat Dr. Wolfgang Buschmann, 2. stv. Vorsitz (Schleswig-Flensburg) Birgit Birkenstock (E.ON) Landrat Dr. Henning Görtz (Stormarn) Heiko Fromm (BR) Karina Hansen (BR) Martina Neas (BR) Dr. Lisbeth Buschkühl (E.ON) Thorsten Weber (BR) Dennis Rechner (BR) Sönke Vonsien (BR) Marten Bunnemann (Avacon) Mario Klepp (BR) Andra Ahlborn (Westnetz GmbH) Landrätin Elif Heesch (Pinneberg) Landrat Florian Lorenzen (Nordfriesland) Diana Markiwitz (BR) Landrat Dr. Christoph Mager (Herzogtum-Lauenburg) Cornelia Töpfer (BR)			
Hauptversammlung jede Namensaktie eine Stimme	Landrat Jan Peter Schröder			
	Je ein Vertreter der unter 2.9.1 Nr. 7 aufgeführten Aktionäre			
Mitarbeiter*innen¹⁾	2019	2020	2021	2022
	82	68	53	50
¹⁾ Hinweis: Zahlen beziehen sich nur auf die HanseWerk AG				

2.10.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme¹⁾	862.820 €	842.792 €	896.288 €	919.334 €
Erträge¹⁾	169.626 €	147.725 €	142.618 €	176.959 €
Aufwand¹⁾	- 107.985 €	- 94.829 €	- 66.870 €	- 114.978 €
Jahresergebnis¹⁾	61.641 €	52.896 €	75.748 €	61.981 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE²⁾	2.007.378 €	2.007.378 €	2.007.378 €	2.007.378 €
Eigenkapitalquote	68%	65%	60%	55%
Verschuldungsgrad	47%	53%	67%	81%
Liquide Mittel	1.709.000 €	2.845.000 €	2.818.000 €	2.866.000 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme¹⁾	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €

¹⁾ Angaben in T€

²⁾ Dargestellt ist der Dividendenanteil, der vom Kreis Segeberg unter Berücksichtigung von 15% Kapitalertragssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag vereinnahmt wurde.

2.11. GOES mbH**2.11.1. Eckdaten zum 01.01.2024**

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	unbeschränkt steuerpflichtig		
4	HReg Nummer	HRB 1720 NM		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	10.12.1993/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	300.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Land Schleswig-Holstein	25,75%	77.250 €
		Kreise/kreisfreie Städte	25,25%	75.75 €
		<i>davon Kreis Segeberg</i>	<i>1,68%</i>	<i>5.050 €</i>
		Abfallentsorg. Wirtschaft	24,50%	73.500 €
		Abfallerzeug. Wirtschaft	24,50%	73.500 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Die Gesellschaft ist die zentrale Stelle für die Organisation der Entsorgung von gefährlichen Abfällen in Schleswig-Holstein und übernimmt hoheitliche Aufgaben gemäß § 11 LAbfWG und der dazu ergangenen Verordnungen und Erlasse.		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel / strategisches Ziel	Die Gesellschaft verfolgt die Ziele des § 11 LAbfWG.		
10	Beteiligungen	keine		

2.11.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)
Geschäftsführung	Gerret Gottschalk
Aufsichtsrat Je zwei Vertreter*innen des Landes SH, der Kreise/ kreisfreien Städte, der abfallentsorgenden Wirtschaft und der abfallerzeugenden Wirtschaft	Dr. Andreas Wasielewski, Vorsitz (Land SH) Regina Klein (Land SH) Stefan Dunst (kreisfreie Städte) Bernd Petersen (Kreise) Lys Birgit Zorn (abfallentsorgende Wirtschaft) Klaus Scherler (abfallentsorgende Wirtschaft) Thomas Brinkmann (abfallerzeugende Wirtschaft) Dr. Klaus Thoms (abfallerzeugende Wirtschaft)

Stellvertretungen	Uwe Meyer (Land SH) Katrin Lutz (Land SH) Peter Krey (kreisfreie Städte) Simone Hübert (Kreise) Henning Becker (abfallentsorgende Wirtschaft) Dr. Martin Kemmler (abfallentsorgende Wirtschaft) Kathrin Ostertag (abfallerzeugende Wirtschaft) Marcel Müller-Richter (abfallerzeugende Wirtschaft)			
Gesellschafter- versammlung je 50 € Stammkapital eine Stimme	Landrat Jan Peter Schröder Je ein Vertreter der unter 2.10.1 Nr. 7 aufgeführten Gesellschafter			
Mitarbeiter*innen	2019	2020	2021	2022
	11	13	16	16

2.11.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	1.991.782 €	2.401.406 €	2.484.067 €	1.299.854 €
Erträge	1.429.769 €	1.774.914 €	1.733.135 €	1.701.406 €
Aufwand	- 1.317.724 €	- 1.476.062 €	- 1.487.490 €	- 1.485.779 €
Jahresergebnis	112.045 €	298.851 €	245.645 €	215.627 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- €	- €	- €	- €
Eigenkapitalquote	88%	85%	92%	93%
Verschuldungsgrad	14%	17%	8%	7%
Liquide Mittel	1.802.188 €	2.195.902 €	2.256.213 €	1.048.506 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme ¹	- €	- €	- €	21.883 €

¹⁾ Quotale Ausschüttung brutto aus Rücklagen, siehe DrS/2022/010

2.12. hvv GmbH

2.12.1. Eckdaten zum 01.01.2024



1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	hvv Hamburger Verkehrsverbund Gesellschaft mbH
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)
3	Steuerliche Verhältnisse	unbeschränkt steuerpflichtig
4	HReg Nummer	HRB 10497 HH
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	07.11.1995/ Anteilskauf

6	Stammkapital	60.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	FHH	84,5%	50.700 €
		Land SH	3,0%	1.800 €
		LNVG NI mbH	2,0%	1.200 €
		Kreis Segeberg	1,5%	900 €
		Kreis Herzogt. Lauenburg	1,5%	900 €
		Kreis Pinneberg	1,5%	900 €
		Kreis Stormarn	1,5%	900 €
		Kreis Steinburg	1,0%	600 €
		Landkreis Harburg	1,0%	600 €
		Landkreis Stade	1,0%	600 €
		Landkreis Lüneburg	1,5%	900 €
8	Gegenstand des Unternehmens	Die Gesellschaft hat das Ziel, den Verkehrsverbund zu planen, zu optimieren und zu organisieren. Zur Erfüllung dieses Ziels arbeitet sie mit den Aufgabenträgern des ÖPNV, den Genehmigungsbehörden und den Verkehrsunternehmen zusammen.		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Der Verkehrsverbund hat das Ziel, ein wirtschaftlich vertretbares, integriertes, ökologisch orientiertes ÖPNV-Leistungsangebot im Verbund zu erreichen, welches eine ausreichende und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen und einheitliche Grundsätze bei Planung, Betrieb und Finanzierung gewährleistet. Zu diesem Zweck sind das im Verbundraum geltende Leistungsangebot sowie der dort geltende einheitliche Fahrplan, Fahrausweis und Tarif weiterzuentwickeln.		
10	Beteiligungen	keine		

2.12.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Anna-Theresa Korbutt Herrn Raimund Brodehl			
Aufsichtsrat zehn Vertreter*innen der FHH neun Vertreter*innen der übrigen Gesellschafter	Staatsrat Martin Bill, Vorsitz (FHH) Landrat Jan Peter Schröder, stellv. Vorsitz Jan-Oliver Siebrand (FHH) Stefan Geisendörfer (FHH) Petra Grewe (FHH) Susanne Metz (FHH) Dr. Stefanie von Berg (FHH) Dr. Tina Wagner (FHH) Dr. Arne Beck (Land SH) Carmen Schwabl (LNVG NI) Landrat Jens Böther (LK Lüneburg) Landrat Kai Seefried (LK Stade) Landrat Dr. Henning Görtz (Stormarn) Landrat Rainer Rempe (LK Harburg) Landrätin Elfi Heesch (Pinneberg) Landrat Dr. Christoph Mager (Herzogtum Lauenburg) Tobias Rückerl (Kreis Steinburg) Judith Reuter (FHH)			
Gesellschafter- versammlung je 300 € Stammkapital eine Stimme	Landrat Jan Peter Schröder Je ein Vertreter der unter 2.11.1 Nr. 7 aufgeführten Gesellschafter			
Mitarbeiter*innen	2019	2020	2021	2022
	70	75	80	84

2.12.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	6.078.585 €	8.247.484 €	8.809.943 €	7.058.768 €
Erträge	13.819.302 €	12.983.176 €	14.249.892 €	16.864.691 €
Aufwand	- 13.819.302 €	- 12.983.176 €	- 14.249.892 €	- 16.864.691 €
Jahresergebnis	- €	- €	- €	- €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- 114.135 €	- 104.838 €	97.274 €	131.466 €
Eigenkapitalquote	1%	0,7%	1%	0,9%
Verschuldungsgrad	10031%	13646%	14583%	11665%
Liquide Mittel	417.940 €	283.071 €	400.519 €	740.786 €
Ausschüttung/Verlustübernahme	- 6.394.098 €	- 6.025.179 €	- 5.449.510 €	- 7.365.021 €

2.13. Hamburg Marketing GmbH**2.13.1. Eckdaten zum 01.01.2023**

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	Hamburg Marketing GmbH		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	unbeschränkt steuerpflichtig; umsatzsteuerliche Organschaft im HMG-Konzern		
4	HReg Nummer	HRB 90033 HH		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	23.02.2004/ Anteilskauf durch Kreis SE am 27.08.2007		
6	Stammkapital	100.000 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	FHH	75%	75.000 €
		Handelskammer HH	15%	15.000 €
		20 weitere (Land-) Kreise u. Städte	10%	10.000 €
		<i>davon Kreis Segeberg</i>	<i>0,5%</i>	<i>500 €</i>
8	Gegenstand des Unternehmens	Vermarktung der Metropolregion Hamburg nach innen und außen, national und international • durch eine dezidierte Markenstrategie und Corporate Design-Verantwortung, • auf Basis strategischer Marketingziele der Unternehmensgruppe, • durch themen- und zielgruppenübergreifende Maßnahmen, • mithilfe ressortübergreifendem markenspezifischen Content, • mittels der Ausführung von fach- und themenspezifischen Marketingaufgaben und -kampagnen.		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Hamburg und die Metropolregion: • Stärkung der Wirtschaftskraft, • Steigerung der internationalen Bekanntheit Hamburgs und Stärkung der Marke Hamburg, • Etablierung des Unternehmens am Standort als anerkannter Partner für Markt und Verwaltung.		
10	Beteiligungen	Hamburgische Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH (HIW)	51%	
		Hamburg Tourismus GmbH (HTT)	51%	

2.13.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)
Geschäftsführung	Dr. Rolf Strittmatter Michael Otremba
Aufsichtsrat sieben Vertreter*innen der FHH drei Vertreter*innen der Handelskammer zwei Vertreter*innen der (Land-)Kreise und Städte	Senatorin Dr. Melanie Leonhard , Vorsitz (FHH) Prof. Dr. Norbert Aust, stellv. Vorsitz (HK) Senatorin Katharina Fegebank (FHH) Staatsrat Christoph Holstein (FHH) Senator Dr. Carsten Brosda (FHH) Senatorin Katharina Fegebank (FHH) Staatsrat Jan Pörksen (FHH) Dr. Malte Heyne (HK) Kai Hollmann (HK) Landrat Rainer Rempe (Kreise/ Städte) Landrat Tino Schomann (Kreise/ Städte)
Gesellschafterversammlung je 500 € Stammkapital eine Stimme	Je ein/e Vertreter*in der FHH und HK Ein/e gemeinsame/r Vertreter*in der (Land-) Kreise und Städte der MRH: Landrat Rainer Rempe
Mitarbeiter*innen	2019 2020 2021 2022
	71 69 68 68

2.13.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	4.705.305 €	4.147.283 €	6.034.271 €	6.698.058 €
Erträge	11.139.926 €	8.892.649 €	10.058.229 €	9.332.353 €
Aufwand	- 11.139.926 €	- 8.892.649 €	- 10.058.229 €	- 9.332.353 €
Jahresergebnis	- €	- €	- €	- €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE¹⁾	- €	- €	- €	- €
Eigenkapitalquote	3%	3,3%	2%	2,1%
Verschuldungsgrad	2938%	2600%	4013%	4503%
Liquide Mittel	1.500.666 €	1.014.386 €	859.666 €	532.680 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- 6.955.247 €	- 4.950.063 €	- 5.911.099 €	- 5.420.774 €

¹⁾ Zuschuss von 10 T€ wird über Budget der WKS abgewickelt

2.14. PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH**2.14.1. Eckdaten zum 01.01.2024**

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH		
2	Rechtsform	Kapitalgesellschaft (GmbH)		
3	Steuerliche Verhältnisse	Unbeschränkt körperschafts- und gewerbesteuerpflichtig		
4	HReg Nummer	HRB 182217 B		
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	03.06.2022/ Anteilskauf		
6	Stammkapital	2.004.000,00 €		
7	Beteiligungsverhältnisse	Bundesrepublik Deutschland		
		14 Bundesländer		
		148 kommunale Gesellschafter		
		davon Kreis Segeberg	0,15%	3.000 €
		22 Sonstige öffentliche Auftraggeber		
		37 Öffentlich-rechtliche Gesellschaften		
8	Gegenstand des Unternehmens	Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand. Unterstützung öffentlicher Stellen, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.		
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Beratungs- und Managementleistungen zu allen Fragen moderner Verwaltung und Infrastruktur, Durchführung von Inhouse-Vergaben.		
10	Beteiligungen	Keine		

2.14.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)
Geschäftsführung Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des Abschnitt 3 des Gesellschaftsvertrags	Stéphane Beemelmans Claus Wechselmann

Aufsichtsrat 15 Mitglieder*innen Wahl erfolgt nach den Grundsätzen des Abschnitt 4 des Gesellschaftsvertrags	Steffen Saebisch, Vorsitz (BMF) Dr. Rolf Bösing, stellv. Vorsitz (BMWSB) Tatiana Munoz, zweite stellv. Vorsitzende (PD) Jutta Cordt (BMI) Elmar Damm (HMdF) Wolfgang Deix (PD) Dr. Astrid Kleese (BMWK) Dr. Lukas Mangelsdorff (FM NRW) Corinna Michel (PD) Tina Pyka (PD) Dieter Rehfeld (votegroup GmbH) Prof. Dr. Jens Scholz (Universitätsklinikum SH) Dr. Jochen Werth (PD) Matthias Wohltman (DLKT) Uwe Zimmermann (DStGB)			
Gesellschafterversammlung Jeder Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme	Für den Kreis Segeberg: Dauervollmacht an den Deutschen Landkreistag erteilt			
Mitarbeiter*innen	2019	2020	2021	2022
	n.B.	n.B.	519	717

2.14.3 Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	- € 34.757.610 €	46.040.665 €	57.015.482 €	
Erträge	- € 65.008.598 €	94.090.201 €	116.772.403 €	
Aufwand	- € 58.705.661 €	81.386.694 €	107.419.020 €	
Jahresergebnis	- € 6.302.937 €	12.703.507 €	9.353.382 €	
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- € - €	-	-	-
Eigenkapitalquote	- € 58%	69%	65%	
Verschuldungsgrad	- € 72%	44%	52%	
Liquide Mittel	- € 15.089.231 €	23.300.369 €	29.654.774 €	
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- € - €	- €	- €	- €

2.15. IT Verbund SH AöR



2.15.1. Eckdaten zum 01.01.2024

1	Vollständige Unternehmensbezeichnung	IT Verbund Schleswig-Holstein
2	Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
3	Steuerliche Verhältnisse	entfällt
4	HReg Nummer	entfällt
5	Gründung/ Beteiligung des Kreises Segeberg	01.01.2019/ Errichtungsgesetz
6	Stammkapital	entfällt
7	Beteiligungsverhältnisse	Die Interessen der Gemeinden, Ämter und Kreise werden in der Anstalt durch den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag (119), den Städteverband Schleswig-Holstein (67) und den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag (11) vertreten. Weitere Träger (IT-Verbund Stormarn, Kommunit, VAK und Kosoz) wurden aufgenommen.
8	Gegenstand des Unternehmens	• Realisierung verwaltungsübergreifender Projekte, • Steuerung von IT-Dienstleistungen im Rahmen von Projekten, • Ermöglichung und Förderung der Kommunikation zwischen den Trägern, den kommunalen Landesverbänden und Dritten sowie die Interessenvertretung der Träger gegenüber Dritten in den Bereichen IT und Digitalisierung, • Förderung und Entwicklung gemeinsamer IT-Standards im Land Schleswig-Holstein.
9	Öffentlicher Zweck/ Ziel/ strategisches Ziel	Aufbau eines Kompetenzzentrums für Digitalisierung und IT, das für die kommunalen Landesverbände und deren Mitglieder eine beratende Funktion einnimmt und dem kommunalen Bereich zur Umsetzung der zukünftigen Aufgaben (insbesondere des Onlinezugangsgesetzes OZG) kompetente und adäquate Strukturen anbietet.
10	Beteiligungen	keine

2.15.2. Organe und Mitarbeiter*innen

Organe	Besetzung (Stand heute)			
Geschäftsführung	Dr. Philipp Willer			
Verwaltungsrat Besteht aus sechs Mitgliedern	Jörg Bülow (für SHGT) Andreas Betz (für SHGT) Marc Ziertmann (für Städteverband SH) Tobias Bergmann (für Städteverband SH) Dr. Sönke Schulz (für SHLKT) Dr. Christoph Mager (für SHLKT)			
Trägerversammlung Jeder Träger entsendet ein Mitglied in die Trägerversammlung	Markus Gerberding (Kreis Segeberg, FBL I) SH Gemeindetag (vertritt 119 Träger) SH Städteverband (vertritt 67 Träger) SH Landkreistag (vertritt 11 Träger) Sonstige (4)			
Mitarbeiter*innen	2019	2020	2021	2022
	11	11	15	22

2.15.3. Wirtschaftliche Informationen

	2019	2020	2021	2022
Bilanzsumme	1.417.201 €	1.703.569 €	840.884 €	4.412.039 €
Erträge	2.394.517 €	3.552.797 €	1.416.695 €	5.641.626 €
Aufwand	- 2.394.517 € -	3.583.019 € -	1.416.695 € -	5.641.634 €
Jahresergebnis	0 € -	30.222 €	0 € -	8 €
Finanz. Auswirkung Haushalt Kreis SE	- €	- €	- €	- €
Eigenkapitalquote	0,04%	0,00%	0,07%	0,01%
Verschuldungsgrad	2419%	n.e.	n.e.	n.e.
Liquide Mittel	1.363.346 €	1.493.001 €	758.413 €	976.908 €
Ausschüttung/ Verlustübernahme	- €	- €	- €	- €

2.16. Öffentliches Bankwesen

2.16.1. Sparkasse Südholstein



2.16.1.1. Allgemein

Die Sparkasse Südholstein ist am 01.04.2003 hervorgegangen aus der Fusion der Kreissparkassen der Kreise Pinneberg und Segeberg zur Kreissparkasse Südholstein. Am 01.08.2005 hat sich diese dann mit der Stadtparkasse Neumünster zur Sparkasse Südholstein vereinigt.

Rechtsgrundlage für die Sparkasse Südholstein sind insbesondere das Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) sowie die durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Südholstein (nach Anhörung des Verwaltungsrates) erlassene Satzung. Die Sparkasse Südholstein ist in dem Bereich des Trägers, in den der Stadt Neumünster angrenzenden Gemeinden und in der Freien und Hansestadt Hamburg (Geschäftsgebiet) tätig.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Südholstein, dem der Kreis Segeberg, der Kreis Pinneberg, die Stadt Neumünster und die Stadt Uetersen angehören.

Organe der Sparkasse Südholstein sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Dem Verwaltungsrat gehören neben dem Zweckverbandsvorsteher als Vorsitzendem, sieben Vertreter*innen der Beschäftigten der Sparkasse, elf weitere sachkundige Mitglieder und zwei Vertreter*innen des oder der neben dem Träger am Stammkapital Beteiligten an. Gemäß Satzung des Zweckverbandes der Sparkasse Südholstein besitzt der Kreis Segeberg ein ausschließliches Vorschlagsrecht für fünf der „weiteren, sachkundigen“ Mitglieder des Verwaltungsrates (Kreis Pinneberg: vier; Stadt Uetersen: eins; Stadt Neumünster: zwei). Die Zweckverbandsversammlung stimmt über die Vorschläge ab und wählt die weiteren sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates. Gem. Satzung der Sparkasse Südholstein besteht der Verwaltungsrat darüber hinaus aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern des oder der neben dem Träger am Stammkapital Beteiligten (entsendet durch den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein; vgl. § 21 4. i.V.m. § 1a).

2.16.1.2. Zweckverband Sparkasse Südholstein

Der Zweckverband der Sparkasse Südholstein unterliegt als Träger gem. § 4 Abs. 1 SpkG keiner Anstaltslast. Gemäß § 4 Abs. 2 SpkG besteht kein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten gem. § 4 Abs. 3 SpkG selbst mit ihrem gesamten Vermögen. Der Träger haftet gemäß § 43 Satz 2 Halbsatz 1 SpkG für bis zum 18. Juli 2001 vereinbarte Verbindlichkeiten der Sparkasse.

Organe des Zweckverbands der Sparkasse Südholstein sind der Verbandsvorsteher und die Zweckverbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung besteht lt. Satzung aus 30 Mitgliedern:

- den Landräten der Kreise Segeberg und Pinneberg sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Neumünster und dem Bürgermeister der Stadt Uetersen.
- sowie 26 weiteren Mitgliedern, von denen der Kreis Segeberg elf entsendet (Kreis Pinneberg: acht, Stadt Uetersen: zwei; Stadt Neumünster: fünf).

2.16.1.3. Gremienvertretung Kreis Segeberg

Der Kreis Segeberg hat in die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbands der Sparkasse Südholstein derzeit folgende politische Vertreter*innen entsendet:

	Landrat Jan Peter Schröder, Vorsitz (kraft Amtes)
1.	Ktabg. Annette Glage (CDU)
2.	Ktabg. René Bülow (CDU)
3.	Ktabg. Thorsten Borchers (CDU)
4.	Ktabg. Monika Saggau (CDU)
5.	Ktabg. Cordula Schulz (SPD)
6.	Ktabg. Martin Ahrens (SPD)
7.	Ktabg. Raimund Schulz (B90/ Die Grünen)
8.	Ktabg. Katja Wetzel (B90/ Die Grünen)
9.	Ktabg. Klaus-Joachim Scheunert (FDP)
10.	Ktabg. Anton Jeschke (AfD)
11.	Michael Vollmer (Freie Wähler)

In den Verwaltungsrat der Sparkasse Südholstein wurden folgende politische Vertreter*innen durch die Zweckverbandsversammlung gewählt:

	Landrat Jan Peter Schröder, Vorsitz (als Zweckverbandsvorsteher)
1.	Ktabg. Kurt Barkowsky (CDU)
2.	Ktabg. Angelika Hahn-Fricke (CDU)
3.	Ktabg. Martin Ahrens (SPD)
4.	Ktabg. Regina Spörel (CDU)

Die besonderen Anforderungen bezüglich der Neubestellung von Verwaltungsratsmitgliedern von Sparkassen ergeben sich aus dem Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 29.12.2020 „Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß KWG und KAGB“.

Geregelt sind in dem Merkblatt u.a. auch die Anforderungen, Pflichten und Maßnahmen bezüglich der Mandatsträger.

3. Übersichten

In den nachfolgenden Übersichten wird bei „Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises“ überwiegend bereits auf die Daten aus 2024 zurückgegriffen, da die im Haushalt berücksichtigten Plandaten (wie z.B. Mitgliedsbeiträge, Projektzuschüsse) keinen nachträglichen Schwankungen mehr durch Abrechnungen unterworfen sind.

3.1. Stiftungen

Der Kreis Segeberg ist Stifter des Forschungszentrums Borstel und zudem über den Zweckverband der Sparkasse Südholstein und die Sparkasse Südholstein AöR an der Stiftung der Sparkasse Südholstein beteiligt.

3.1.1. Stiftung Forschungszentrum Borstel

3.1.1.1. Allgemein



Das Forschungszentrum Borstel ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Diese wurde 1947 mit der Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Segeberg gegründet.

Heute konzentriert sich das Forschungszentrum thematisch weiterhin auf die Gesundheitsforschung in der Pneumologie. Im Mittelpunkt stehen die Schwerpunkte Infektion und Allergie, ergänzt durch entzündliche Erkrankungen.

3.1.1.2. Stifter

Die Stiftung wurde von den folgenden Stiftern gegründet: Land Schleswig-Holstein, Kreis Segeberg, Freie und Hansestadt Hamburg, Freie und Hansestadt Bremen, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, Landesversicherungsanstalt Freie und Hansestadt Hamburg sowie Landesversicherungsanstalt Oldenburg/ Bremen.

3.1.1.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Kreis Segeberg fördert die Stiftung mit Hilfe eines Promotionspreises, der mit 2.500 € dotiert ist.

3.1.1.4. Organe und politische Interessenvertretung

Organe der Stiftung sind das Kuratorium und das Direktorium (Vorstand), dem ein Zentrumsdirektor vorsteht. Die Satzung sieht dabei vor, dass dem siebenköpfigen Kuratorium „eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kreises Segeberg“ angehört. Landrat Schröder wurde mit Kreistagsbeschluss vom 01.09.2014 (DrS/2014/141) als Segeberger Mitglied in das Kuratorium entsandt.

3.1.2. Stiftung Sparkasse Südholstein

3.1.2.1. Allgemein



Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts der Sparkasse Südholstein AöR.

3.1.2.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Keine.

3.1.2.3. Organe und politische Interessenvertretung

Organe der Stiftung der Sparkasse Südholstein sind

- der Vorstand, der aus sieben Personen besteht,
- und das aus neun Personen bestehendem Kuratorium, dem der Landrat des Kreises Segeberg als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Südholstein aktuell vorsitzt.

3.2. Genossenschaftliche Beteiligungen

Der Kreis Segeberg verfügt seit vielen Jahren über Anteile an Baugenossenschaften sowie an der Volksbank Neumünster e.G. und erhält hieraus regelmäßige Dividendeneinnahmen.

Nachfolgende Tabelle weist hierzu die wesentlichen Eckdaten auf.

	Wankendorfer Baugenossen- schaft e.G.	Baugenossen- schaft Bad Bramstedt e.G.	Bauverein Kal- tenkirchen e.G.	VR-Bank zwi- schen den Meeren e.G.
Anteile Stück / €	505 / 50 € = 25.250 €	25 / 210 € = 5.250 €	27 / 150 € = 4.050 €	2 / 200 € = 400 €
Jahr	Kapitalerträge p.a./ Nettodividende			
2019	425,08 €	176,77 €	Keine Ausschüttung	20,21 €
2020	425,08 €	176,77 €	324,00 €	20,21 €
2021	425,08 €	178,50 €	162,00 €	13,47 €
2022	425,08 €	178,50 €	162,00 €	13,47 €
Haftsumme	50 € je Anteil	keine	300 €	Entfall ab 01.01.2022
Anteilseigner seit (Jahr)	1948	1959	1959	1948
Mitglieds.nr.	9631	458	1294	2275848

Abbildung 2: Genossenschaftliche Beteiligungen des Kreises Segeberg

3.3. Vereinsmitgliedschaften

Der Kreis Segeberg ist aus verschiedenen Gründen Mitglied in zahlreichen Vereinen. In vielen Vereinen besteht eine Vereinsmitgliedschaft des Kreises aus rein fachlichen und/ oder verwaltungsinternen Erfordernissen. Andere Vereinsmitgliedschaften wiederum basieren auf kulturellen oder historischen Motivationen.

Besonders hervorzuheben sind aufgrund politischer und/ oder wirtschaftlicher Relevanz Vereinsmitgliedschaften zu insgesamt sieben Vereinen, darunter auch die Mitgliedschaft beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag.

Diese besonderen Mitgliedschaften werden nachfolgend kurz vorgestellt. Die weiteren Vereinsmitgliedschaften des Kreises werden abschließend lediglich kurz tabellarisch dargestellt.

3.3.1. Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

3.3.1.1. Allgemein

Die Interessen der Kommunen in Schleswig-Holstein werden durch die vier kommunalen Landesverbände (den Städtetag Schleswig-Holstein, den Städtebund Schleswig-Holstein, den Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag und den Schleswig-Holsteinischen Landkreistag) vertreten.



Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag (SHLKT) hat als einer der vier kommunalen Landesverbände die Aufgabe, die elf Mitgliedskreise zu beraten und die gemeinsamen Interessen der kommunalen Körperschaften gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und sonstigen Institutionen wahrzunehmen.

Der SHLKT hat das gesetzlich eingeräumte Recht, zu Entwürfen von Rechtsvorschriften und allgemeinen Verwaltungsvorschriften, die die Selbstverwaltung der Kreise berühren, Stellung zu nehmen (Anhörungs- und Beteiligungsrecht aus § 71 KrO) und die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Landtag und der Landesregierung zu vertreten. Darüber hinaus vertritt er die Interessen seiner Mitglieder auch gegenüber anderen Organisationen in Schleswig-Holstein.

Aufgabe des SHLKT ist es, jeweils zu prüfen, welche Auswirkungen Landes- und Bundesmaßnahmen auf die Kreise in Schleswig-Holstein haben. Ihm kommt damit eine Beratungs-, Scharnier-, Koordinierungs- und Bündelfunktion zu. Ziel des SHLKT ist es, nach außen Geschlossenheit zu wahren und für eine nachdrückliche Vertretung der gemeinsamen Kreisinteressen einzutreten.

3.3.1.2. Mitglieder

Der Kreis Segeberg ist neben den anderen zehn Kreisen in Schleswig-Holstein Mitglied beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag.

3.3.1.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Mitgliedsbeitrag wird entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung auf der Grundlage eines festgesetzten Einwohnerbetrages ermittelt und ist jährlich in vier Teilraten zu zahlen. Dabei wurde der Beitrag schrittweise erhöht:

- 0,605 €/ Einwohner*innen (2016 bis 2017)
- 0,71 €/ Einwohner*innen (2018)
- 0,775 €/ Einwohner*innen (2019)
- 0,92 €/ Einwohner*innen (2020-2023)
- 0,98€/ Einwohner (ab 2024)

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag	§ 15 II Satzung	259.164,93 € (2023) 279.641,04 € (2024)
Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt jeweils zum ersten eines Quartals (je 1/4 des Mitgliedbeitrags)		

3.3.1.4. Organe und politische Interessenvertretung

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, die von Fachausschüssen und Arbeitsgemeinschaften beraten wird. Die laufenden Geschäfte werden von einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied wahrgenommen, wichtige Fragen werden vom Vorstand entschieden.

Jeder Kreis wird in der Mitgliederversammlung durch den Kreispräsidenten/die Kreispräsidentin und den Landrat/die Landrätin kraft Amtes vertreten.

Kreise mit mehr als 50.000 Einwohner*innen werden für jede*n darüber hinausgehende*n angefangene*n 50.000 Einwohner*innen durch einen weiteren Kreistagsabgeordneten oder eine Kreistagsabgeordnete vertreten. Der Kreis Segeberg hat auf Basis des Zensus (Einwohnerzahl Kreis Segeberg Stand 2024 ca. 285.348) derzeit fünf weitere Mitglieder in die Mitgliederversammlung entsendet:

Entsandte Mitglieder des Kreises	Stellvertretungen
Kreispräsident Jörg Buthmann (kraft Amtes)	Ktabg. Torsten Kowitz (CDU)
Landrat Jan Peter Schröder (kraft Amtes)	Ktabg. Matthias Malassa (CDU)
Ktabg. Constanze Rode (CDU)	Ktabg. Doris Vorpahl (CDU)
Ktabg. Martin Ahrens (SPD)	Ktabg. Cordula Schulz (SPD)
Ktabg. Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken (B90/ Die Grünen)	Ktabg. Denise Kreissl (B90/ Die Grünen)
Ktabg. Rafael Rydz (FDP)	-
Ktabg. Julian Flak (AfD)	Ktabg. Peter Burstedde (AfD)

3.3.2. VJKA



3.3.2.1. Allgemein

Der gemeinnützige Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg e. V. hat seinen Sitz in Bad Segeberg, ist in das Vereinsregister eingetragen und Träger

- der JugendAkademie Segeberg,
- der KreisMusikschule Segeberg,
- des JugendZeltplatzes Wittenborn,
- sowie der KulturAkademie Kreis Segeberg.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugend- und Kulturarbeit im Kreis Segeberg.

3.3.2.2. Mitglieder

Gem. § 4 Abs. 1 Satzung können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts Mitglieder sein. Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand.

Der VJKA e.V. hat derzeit sieben Mitglieder:

Status	Name
Mitglied	Kreis Segeberg
Mitglied	Stadt Bad Bramstedt
Mitglied	Stadt Bad Segeberg
Mitglied	Stadt Wahlstedt
Mitglied	Stadt Kaltenkirchen
Mitglied	Gemeinde Trappenkamp
Mitglied	Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Beirat	Freundeskreis Jugendzeltplatz Wittenborn
Beirat	Kreisjugendring Segeberg e.V.
Beirat	Freundeskreis Theaterpädagogisches Zentrum in der JAS
Beirat	Kreissportverband Segeberg e.V.
Beirat	KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch e.V.

3.3.2.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Verein erhebt keine Mitgliedsbeiträge. Die Finanzierung erfolgt allein auf Basis erbrachter Leistungen, Zuschüsse und Spenden.

Der Kreis Segeberg verfügt über vielschichtige wirtschaftliche Beziehungen zum VJKA. Neben der prägenden Vertragsbeziehung durch den Vertrag zwischen Kreis und VJKA über die Durchführung von Aufgaben der Jugend- und Kulturförderung

des Kreises Segeberg für die Jahre 2022 bis 2026 bestehen auch Mietverträge mit dem Kreis Segeberg und ein Erbbaurechtsvertrag.

Nach erfolgreicher finanzieller Konsolidierung liefert der VJKA beständig Jahresabschlüsse:

VJKA	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis	+46.338 €	+117.379 €	+4.653 €	+74.670 €

Zur Sicherstellung der erfolgreichen Zusammenarbeit hat der Kreistag im Dezember 2021 (vgl. DrS/2021/101-3) einen neu gefassten Kooperationsvertrag für die Jahre 2022 bis 2026 beschlossen, der dem VJKA eine höhere und jährlich steigende institutionelle Förderung für weitere fünf Jahre garantiert.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2022)
VJKA	§ 12 Kooperationsvertrag ¹⁾	2.684.100 €
¹⁾ Zum 01.01.2022 ist ein neuer Kooperationsvertrag in Kraft getreten, in dem die Höchstbeträge zum Ausgleich der Einnahmen nicht gedeckten notwendigen Ausgaben einschließlich 2026 geregelt sind.		

3.3.2.4. Organe und politische Interessenvertretung

Organe des VJKA sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Beirat. Die Geschäftsführung ist kein Organ des Vereins und führt die laufenden Geschäfte im Einvernehmen mit dem Vorstand.

Jedes Mitglied hat in der mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung eine Stimme, der Kreis Segeberg hat jedoch vier Stimmen. Das Stimmrecht kann dabei durch Delegierte wahrgenommen werden.

Die Mitgliederversammlung entscheidet unter anderem über den Haushaltsplan, den Geschäftsbericht und die Jahresabrechnung (Vereine sind nicht zur Erstellung eines Jahresabschlusses sowie dessen Testierung verpflichtet).

Der Kreistag Segeberg hat folgende Entsendungen vorgenommen:

Mitgliederversammlung VJKA	
Delegierte	Stellvertretung
Ktabg. Monika Saggau (CDU)	Ktabg. Jonas Hövermann (CDU)
Ktabg. Julius Gippe (CDU)	Ktabg. Anja Jung (CDU)
Ktabg. Jens Lichte (SPD)	Michael Kohlmorgen (SPD)
Ktabg. Denise Kreissl (B90/ Die Grünen)	Ktabg. Arne Hansen (B90/ Die Grünen)

Vorstand VJKA	
Durch MV zu wählender Vorsitz	Hauke von Essen
Durch MV zu wählender stellv. Vorsitz	Jens Lichte
Durch den Kreis Segeberg zu benennen	Andrea Terschüren (FBL V Jugend und Bildung)
Durch Vorstand zu bestellende GF	Holger Lück

3.3.3. Aktivregionen

3.3.3.1. Allgemein

Der Kreis Segeberg ist seit Gründung des Vereins im Jahr 2002 Mitglied in der „Aktivregion Holsteins Herz“, darüber hinaus seit 2008 ebenfalls Mitglied in den Aktivregionen „Holsteiner Auenland“ und „Alsterland“.

Die Gebiets- und Förderkulissen sowie weitere Informationen der drei Aktivregionen sind unter den nachfolgenden Internetadressen dargestellt.



LAG AktivRegion Holsteiner Auenland:
www.aktivregion-holsteinerauenland.de



LAG AktivRegion Holsteins Herz:
www.holsteinsherz.de



LAG AktivRegion Alsterland:
www.aktivregion-alsterland.de

Zweck der Vereine ist die Entwicklung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie, die von den Bürger*innen vor Ort nach geltenden EU-Vorgaben erarbeitet wird. Die Vereine sind Träger der lokalen Regionalmanagements, die zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung eingesetzt wurden. Als oberste Prüfbehörde der Aktivregionen fungiert das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR).

3.3.3.2. Mitglieder

Mitglieder des Vereins können sein: private Mitglieder, wie zum Beispiel Vereine, Verbände und Bürger*innen aus der Region sowie Vertreter*innen der öffentlichen Verwaltungen. Alle Mitglieder müssen in der Region ansässig sein.

3.3.3.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Kreis Segeberg fördert die Regionalmanagements der Aktivregionen sowie die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie über nicht rückzahlbare Zuschüsse. Separate Mitgliedsbeiträge werden in Folge dessen nicht geleistet.

Am 30.06.2022 hat der Kreistag eine jährliche Kofinanzierung der drei Aktiv-Regionen in Höhe von jeweils 20.000 € befürwortet (DrS/2022/107).

Die öffentlichen Kofinanzierungsmittel sind insbesondere erforderlich für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) mit den Bausteinen Regionalmanagement, Sensibilisierungskosten, sonstige Kosten der LAG, die Mitfinanzierung des schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerkes aller LAG'n, die Umsetzung von Projekten in privater Trägerschaft, die Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Projekten, die Umsetzung von regionalen oder themenbezogenen Projekten sowie für weitere Kosten der LAG, wie z.B. Bewirtungskosten.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2023)
Aktiv-Region Holsteins Herz e.V.	Kofinanzierungsbeitrag (Zuschuss Projekt: Regionalmanagement)	20.000 €
Aktiv-Region Auenland e.V.	Kofinanzierungsbeitrag (Zuschuss Projekt: Regionalmanagement)	20.000 €
Aktiv-Region Alsterland e.V.	Kofinanzierungsbeitrag (Zuschuss Projekt: Regionalmanagement)	20.000 €

3.3.3.4. Organe und politische Interessenvertretung

Die Organe der Aktivregionen sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung, folgende politische Vertretungen wurden in diese Organe entsendet:

Verein	Gremium	Bestellte/r Vertreter*innen des Kreises Segeberg [Stellvertretung]
Aktiv-Region Holsteins Herz e.V.	Mitgliederversammlung	Ktabg. Jörg Buthmann (CDU)
		Ktabg. Till Wenzel (CDU)
	Vorstand	Ktabg. Jörg Buthmann (CDU)

Aktiv-Region Auenland e.V.	Mitglieder- versammlung	Ktabg. Jonas Hövermann (CDU)
		Ktabg. Nils Böttger
Aktiv-Region Alsterland e.V.	Mitglieder- versammlung	Ktabg. Anja Jung (CDU)
		Ktabg. Anja Jung (CDU)
	Vorstand	N.N.

3.3.4. Verein Naherholung

3.3.4.1. Allgemein



Der Verein „Naherholung im Umland Hamburg e.V.“ verfolgt als Zweck die Förderung der Naherholung im Gebiet der Mitgliedskreise.

Der Verein erfüllt seine Aufgaben durch Förderung

- der laufenden Unterhaltung von ausgewählten Naherholungsanlagen und Flächen,
- des Betriebs von Infrastruktureinrichtungen, die für die Naherholung von besonderer Bedeutung sind,
- der Neuerrichtung, Sanierung und Modernisierung von Naherholungsanlagen und Naherholungsflächen,
- von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Naturerlebens, der Heimatpflege und der Heimatkunde, soweit diese der Naherholung förderlich sind,
- von Maßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Naherholungsanlagen und -flächen in freier Landschaft, sowie durch
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information über Naherholungsmöglichkeiten im Vereinsgebiet durch Presseinformation, Internetpräsentation, Herausgabe von Wanderkarten und andere geeignete Mittel.

3.3.4.2. Mitglieder

Mitglieder des Vereins sind lt. Satzung die Freie und Hansestadt Hamburg, die niedersächsischen Landkreise Harburg, Lüneburg und Stade, die schleswig-holsteinischen Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn sowie der mecklenburg-vorpommerische Landkreis Ludwigslust-Parchim.

3.3.4.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Die für die Aufgaben des Vereins benötigten Mittel werden durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht. Der Beitrag des Mitglieds ergibt sich aus der Multiplikation der Einwohnerzahl mit dem Mitgliederbeitragssatz und wird auf volle Hunderter auf-

bzw. abgerundet. Der Mitgliedsbetrag beträgt z. Zt. 0,11 € je Einwohner*in und Jahr.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2023)
Verein Naherholung	§ 12 Satzung	30.600 €

3.3.4.4. Organe und politische Interessenvertretung

Organe des Vereins sind Mitgliederversammlung und Vorstand.

Die Interessen des Kreises Segeberg in der Mitgliederversammlung werden gemäß Satzung durch den Landrat kraft Amtes sowie drei entsandte Vertreter*innen der Mitgliedskreise wahrgenommen:

Vertretung Kreis Segeberg in MV	Stellvertretung
Landrat Jan Peter Schröder	Ktabg. Torsten Kowitz (kraft Amtes, CDU)
Ktabg. Susanne Bernitt (CDU)	Ktabg. Anja Jung (CDU)
Ktabg. Jens Wersig (SPD)	Ralf-Dieter Demmler (SPD)
Ktabg. Raimund Schulz (B90/ Grüne)	Ktabg. Denise Kreissl (B90/Die Grünen)

Mit der Wahl am 10. September 2021 sind Herr Günter Netz (FHH, BUKEA, Leiter des Amtes für Naturschutz und Grünplanung) als Vorsitzender des Vorstandes und Landrat Dr. Christoph Mager (Kreis Herzogtum-Lauenburg) zum stellvertretenden Vorsitzenden ernannt worden. Sie traten das Amt am 01.11.2021 an, wurden für den Zeitraum von vier Jahren (2021 bis 2024) eingesetzt und bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Herr Landrat Schröder hat die Stellvertretung für Herrn Mager übernommen.

3.3.5. Naturpark Holsteinische Schweiz

3.3.5.1. Allgemein



Der Verein „Naturpark Holsteinische Schweiz e.V.“ verfolgt satzungsmäßig insbesondere

- die natürlichen Lebensgrundlagen für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten und langfristig zu sichern,
- die Kultur- und Erholungslandschaft zu sichern,
- die Verbindung von Schutz von Naturlandschaft sowie Erholung und Tourismus zur nachhaltigen Entwicklung der Region herzustellen.

Verwirklicht werden diese Ziele zum Beispiel durch

- Anlagen von Wander- und Radwanderwegen, Fertigung von Kartenmaterial,

- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Anlegen von Grünflächen, Biotopen, Knicks,
- Aufstellen von Schaukästen, Anlegen von Lehrpfaden,
- Schaffung von Ruhezeiten für wildlebende Tiere und Pflanzen oder Umweltbildung und intensive Öffentlichkeitsarbeit.

3.3.5.2. Mitglieder

Natürliche Personen (ab 18 Jahre) und juristische Personen (deren Zweckbestimmung nicht der Zweckbestimmung des Naturparks widerspricht) können Mitglied des Vereins werden.

Kreise und Gemeinden, die ganz oder teilweise in dem Gebiet liegen, das vom MELUND zum Naturpark erklärt wurde, sind, wenn sie Mitglieder des Vereins sind oder werden, sogenannte „besondere Mitglieder“.

Der Kreis Segeberg, die Stadt Bad Segeberg sowie folgende kreisangehörige Gemeinden sind solche „besonderen Mitglieder“ und tragen satzungsgemäß über Mitgliedsbeiträge zur Finanzierung des Vereins bei:

Blunk, Bornhöved, Damsdorf, Glasau, Klein Rönna, Krems II, Nehms, Rohlstorf, Schmalensee, Seedorf, Stipsdorf, Stocksee, Tensfeld, Travenhorst, Wensin.

3.3.5.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages ist ein Berechnungsschlüssel, der sowohl

- die Gesamtfläche aller besonderen Mitglieder
- als auch die Gesamteinwohnerzahl aller besonderen Mitglieder

untereinander prozentual ins Verhältnis setzt und dann entsprechend anteilig die Kostenbelastung (gem. Wirtschaftsplan) zuordnet, wobei die drei Kreise zusammen 75% des Finanzierungsbedarfs tragen (müssen) und die Gemeinden die restlichen 25%.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2023)
Naturpark Holsteinische Schweiz	§ 5 Satzung	57.952 €

3.3.5.4. Organe und politische Interessenvertretung

Die Landrät*innen der Kreise Ostholstein, Plön und Segeberg sind kraft Amtes (stellvertretende) Vorsitzende im Vorstand. Seit 01.07.2023 ist Herr Landrat Schröder als 2. Vorsitzender Mitglied im geschäftsführenden Vorstand gemäß § 26

BGB des Vereins. Ebenso vertritt er den Kreis Segeberg in der Mitgliederversammlung.

Gremium	Kraft Amtes	Persönliche Vertretung
Mitgliederversammlung	Landrat Jan Peter Schröder	Hendrik Schrenk (FBL IV)
Vorstand	Landrat Jan Peter Schröder	Hendrik Schrenk (FBL IV)

3.3.6. RAD.SH

3.3.6.1. Allgemein



Zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein wurde am 28. März 2017 die kommunale Arbeitsgemeinschaft „RAD.SH“ von acht Städten, Gemeinden und dem Landkreis Segeberg gemeinsam aus der Taufe gehoben.

Zur Zielsetzung des Vereins gehören

- fußgänger- und fahrradfreundliche Bedingungen zu schaffen,
- Kommunen fußgänger- und fahrradfreundlicher zu gestalten,
- den Verkehrsanteil des Fuß- und Radverkehrs deutlich zu erhöhen,
- die Verkehrssicherheit insbesondere der Zufußgehenden und Radfahrenden zu verbessern,
- die Bildung und Erziehung im Sinne zukunftsfähiger Mobilität zu fördern.

Zu den Aufgaben gehören u.a.

- Koordinierung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedern,
- Beratung und Hilfestellung sowie Vernetzung und gegenseitige Unterstützung für die Mitglieder,
- Darstellung der Belange fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen sowie deren Interessenvertretung gegenüber Land, Bund und weiteren Akteuren,
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit,
- Entwicklung und Durchführung von konkreten Projekten sowie die
- Organisation von Fortbildung, Tagungen und Beratung.

3.3.6.2. Mitglieder

Es werden drei Arten von Mitgliedschaften angeboten:

- die ordentliche, außerordentliche oder Fördermitgliedschaft.

Der Kreis Segeberg zählte neben der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg AöR, der Gemeinde Timmendorfer Strand, den Städten Kellinghusen, Kiel, Mölln, Neumünster, Niebüll, Norderstedt und Preetz zu den Gründungsmitgliedern.

Mittlerweile verfügt der Verein über 76 Mitglieder, darunter alle Kreise und kreisfreien Städte.

3.3.6.3. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Die Mittel des Vereins werden aus Mitgliedsbeiträgen, Zuwendungen und Spenden aufgebracht. In § 3 der Beitragsordnung wird die Beitragshöhe für die ordentlichen Mitglieder geregelt. Diese richtet sich nach der Einwohnerzahl, ab 100.001 Einwohner*innen werden 4.000 € p.a. fällig.

Besondere Vereinsmitgliedschaft	Rechtliche Grundlagen	Zahlungen durch den Kreis Segeberg (2023)
RAD.SH	§ 5 Satzung i.V.m. § 3 Beitragsordnung	4.000 €

3.3.6.4. Organe und politische Interessenvertretung

Verein	Gremium	Vertreter*innen Kreis Segeberg
RAD.SH	MV	Landrat Jan Peter Schröder
	Vorstand	Landrat Jan Peter Schröder
	Facharbeitskreis	Hr. Maass (ehrenamtlicher Radverkehrs-Beauftragter des Kreises SE)
	Beirat	nicht gebildet

3.3.7. Weitere Vereinsmitgliedschaften

Den folgenden, weiteren Mitgliedschaften gemein sind die geringen Mitgliedsbeiträge von wenigen Tausend Euro im Jahr in Summe für die nachfolgenden Vereinsmitgliedschaften:

Allgemeine Vereinsmitgliedschaften des Kreises Segeberg (e.V.)	
1	Institut der Rechnungsprüfer*innen in Deutschland e.V.
2	Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten des Landes SH
3	Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
4	Kommunaler Arbeitgeberverband Interamt Kompakt, Berufe-sh
5	Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
6	Landesverband Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.
7	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement KGSt
8	GEFMA e.V.
9	Landesverband Standesb., Winsen
10	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
11	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall
12	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

13	Heimatverein des Kreises Segeberg
14	Verein für Büchereiwesen
15	Trägerverein KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen-Nützen-Springhirsch
16	Dt. Institut für Jugendhilfe u. Familienrecht e.V.
17	Schleswig-Holsteinische Gesellschaft zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose und der Lungenkrankheiten e.V. (TBCEF)
18	Forschungsgesellschaft Straßenbau und Verkehrswesen e.V.
19	Klimabündnis e.V.
20	Forstbetriebsgemeinschaft Segeberg e.V.
21	Förderverein Wildpark Eekholt e.V.
22	Naturschutzring Segeberg e.V.

Abbildung 3: Weitere Vereinsmitgliedschaften des Kreises Segeberg (e.V.)

3.4. Verwaltungsgemeinschaften und Kooperationen

Der Kreis Segeberg nimmt viele Aufgaben gemeinschaftlich mit anderen Partnern wahr.

Besonders hervorzuheben sind dabei aufgrund politischer oder wirtschaftlicher Relevanz

- vier Verwaltungsgemeinschaften (Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft, ARGE Hamburg-Randkreise, „Straßenbetriebsdienst“, Metropolregion Hamburg),
- sowie das Jobcenter.
- Während der Kreis Segeberg selbst (alleiniger) Dienstherr des Personals der ARGE Hamburg-Randkreise ist, hat er in andere Beteiligungen, Verwaltungsgemeinschaften oder Kooperationen Personal entsendet, vgl. nachfolgende Übersicht:

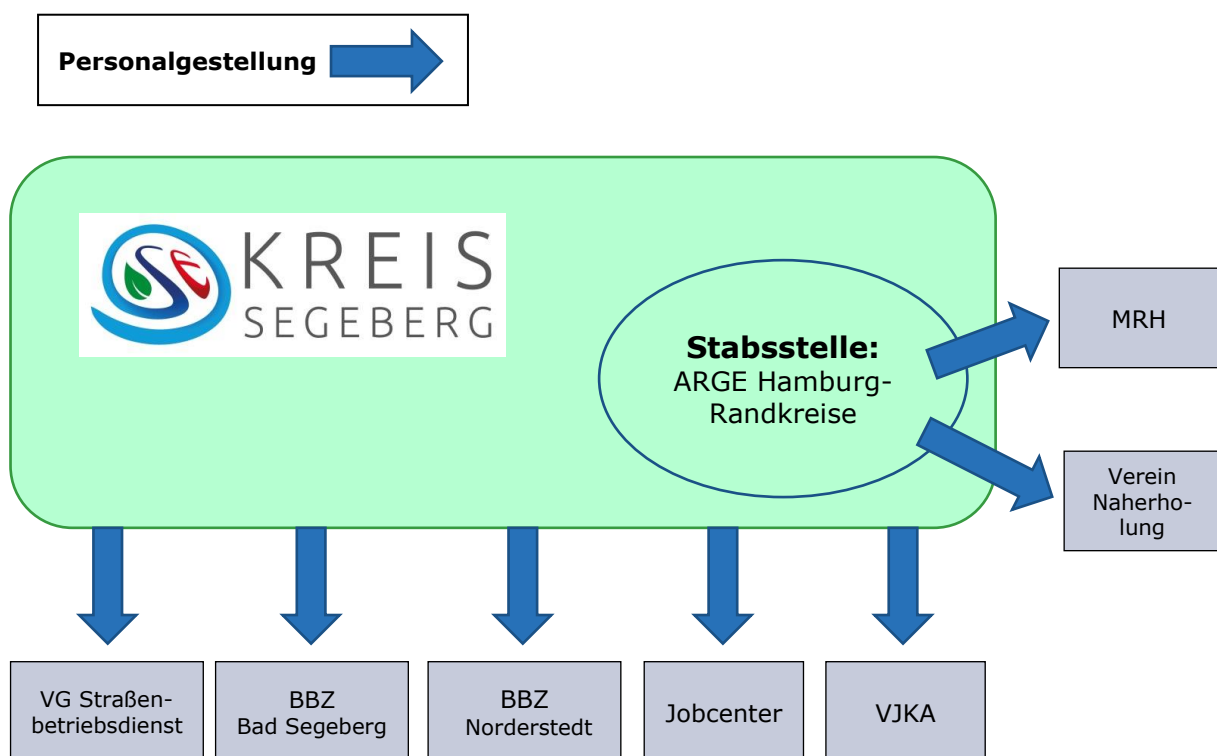


Abbildung 4: Personalgestellungen in Beteiligungen, Verwaltungsgemeinschaften, Kooperationen

3.4.1. Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft (SVG)

3.4.1.1. Allgemein



Auf Grund § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den ÖPNV in Schleswig-Holstein sind die Kreise Aufgabenträger für den sog. übrigen (straßengebundenen) ÖPNV und damit verantwortlich für dessen Planung, Organisation und Finanzierung.

Zum 01.09.2015 wurde eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ gegründet, in der sich die Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Segeberg diese Aufgaben teilen. Die Durchführung der Aufgaben übernimmt dabei der Kreis Pinneberg für die beiden anderen Kreise mit.

3.4.1.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Sach- und Gemeinkosten werden von den beteiligten Kreisen zu gleichen Teilen getragen, Personalkosten und externe Erträge im Verhältnis 40% (Kreis Pinneberg), 40% (Kreis Segeberg) und 20% (Kreis Dithmarschen), externe Erträge durch die Beratung von Dritten werden im Rahmen von im jeweiligen Folgejahr vorzunehmenden Spitzabrechnungen mit den Kosten saldiert.

3.4.2. Verwaltungsgemeinschaft „Straßenbetriebsdienst“ mit dem Wegezweckverband

3.4.2.1. Allgemein

Der Kreis Segeberg ist Baulastträger für die Kreisstraßen in seinem Gebiet. Dem WZV ist von seinen Mitgliedsgemeinden die Baulastträgerschaft für alle Gemeindeverbindungswege im Kreis Segeberg (ausgenommen Stadtgebiet Norderstedt) übertragen worden.

3.4.2.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der WZV erstellt jährliche Bedarfspläne, die auch die zu erwartenden Kosten beinhalten. Für die Jahre 2022 bis 2026 wurde folgendes Jahresbudget für die Aufgabenwahrnehmung bereitgestellt:

Jahr	Straßenbetriebsdienst	Winterdienst	Gesamt-Budget
2022	3.186.000 €	335.000 €	3.521.000 €
2023	3.272.000 €	344.000 €	3.616.000 €
2024	3.360.000 €	353.000 €	3.713.000 €
2025	3.450.000 €	362.000 €	3.812.000 €
2026	3.540.000 €	372.000 €	3.912.000 €

Die Auszahlung der Jahresbeträge erfolgt auf Anforderung durch den WZV für den Straßenbetriebsdienst in jeweils 4 gleichen Raten jeweils zur Mitte eines Quartals. Die Auszahlung für den Winterdienst erfolgt jeweils in 2 gleichen Raten zur Mitte des 1. und 4. Quartals. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt jährlich auf Basis der entstandenen Ist-Kosten nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Verbandsversammlung des WZV. Dabei werden der Straßenbetriebsdienst und der Winterdienst getrennt voneinander abgerechnet.

Im Hinblick auf den erfolgten Verbrauch der Mittel werden Nachweise erbracht. Darüber hinaus wird den Gremien des Kreises halbjährlich darüber berichtet.

Die Kosten der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mitarbeiter*innen für die Aufgabendurchführung werden in Rechnung gestellt, wobei die Abrechnung stundengenau pro Person zu erfolgen hat.

3.4.3. Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise

3.4.3.1. Allgemein

*Arbeits-
gemeinschaft
der Hamburg-
Randkreise*

Die Leistungen der ARGE beziehen sich auf die Interessenwahrnehmung ihrer Mitglieder innerhalb der Regional Kooperation MRH, gegenüber der HMG mbH, da alle Mitglieder der ARGE Hamburg-Randkreise auch zugleich Gesellschafter der HMG mbH sind, und gegenüber Dritten wie z.B. dem Land Schleswig-Holstein. Darüber hinaus erbringt die Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randkreise entgeltliche Dienstleistungen für den Verein Naherholung, die vom Verein unter Verwendung der eigenen Mitgliedsbeiträge vergütet werden, d.h. die ARGE fungiert entgeltlich als Geschäftsstelle dieses Vereins.

3.4.3.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Die Personal-, Sach- und Gemeinkosten der ARGE werden beim Dienstherrn, Kreis Segeberg, in einem separaten Teilplan erfasst. Diese Kosten, unter Berücksichtigung der Einnahmen von dem Verein Naherholung, tragen die Mitglieder der ARGE gemeinschaftlich.

3.4.3.3. Beschlussgremium und politische Interessenvertretung

	Entsandte Mitglieder in Vollsitzung	Stellvertretungen
	Landrat Jan Peter Schröder	
1.	Ktabg. Torsten Kowitz (CDU)	Ktabg. Sven Brauer (CDU)
2.	Ktabg. Torben Dwinger (SPD)	Ktabg. Martin Ahrens (SPD)
3.	Ktabg. Dr. Gilbert Sieckmann-Joucken (B90/ Grüne)	Ktabg. Sabine Prohn (B90/Die Grünen)

3.4.4. Verwaltungsabkommen „Metropolregion Hamburg“

3.4.4.1. Allgemein



Die Metropolregion Hamburg (MRH) ist die gemeinsame Plattform für die Abstimmung und Kooperation der staatlichen, kommunalen und anderen Aufgabenträger der Region über die bestehenden Verwaltungsgrenzen hinweg.

Die Basis der Kooperation bilden ein Kooperationsvertrag (01.03.2017) sowie ein Staatsvertrag der Länder (für die Förderfonds). Die Zusammenarbeit beruht auf freiwilliger Selbstverpflichtung.

Die Metropolregion Hamburg gibt es seit 1991 mit einer Gebietskulisse, zu der auch der Kreis Segeberg gehört. Die Einbeziehung der Kreise in die (auch mitfinanzierende) Trägerschaft erfolgte jedoch erst 2006. (Hierzu gehörte auch der Kreis Segeberg.) Danach gab es verschiedene weitere Erweiterungen, sowohl geografisch/ territorial (2012 und 2017) als auch institutionell (Beitritt Wirtschafts- und Sozialpartner 2017).

Mitglieder/ Träger sind:

- Freie und Hansestadt Hamburg,
- Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein,
- Mecklenburg-vorpommersche Landkreise Ludwigslust-Parchim und Nordwestmecklenburg sowie die Landeshauptstadt Schwerin,
- Niedersächsische Landkreise Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Rotenburg (Wümme), Stade und Uelzen,
- Schleswig-holsteinische Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie die kreisfreien Städte Hansestadt Lübeck und Neumünster
- Industrie- und Handelskammern IHK zu Flensburg, Handelskammer Hamburg, IHK zu Kiel, IHK zu Lübeck, IHK Lüneburg-Wolfsburg, IHK zu Schwerin und IHK Stade für den Elbe-Weser-Raum,
- Handwerkskammern Hamburg, Lübeck und Schwerin,
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und in Schleswig-Holstein e.V.,
- Bezirk Nord des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Ziele der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg sind die Erhöhung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die Stärkung der Sichtbarkeit nach Außen sowie der Zusammenhalt und die Kooperation innerhalb der Region. Die Metropolregion Hamburg will ihre wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale und kulturelle Entwicklung als gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum vorantreiben. Dazu wollen die Partner die themen- und projektbezogene Zusammenarbeit durch Förderung sowie Initiierung von Maßnahmen und Aktivitäten intensivieren. Zudem streben sie die weitere Vernetzung und Interaktion von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Unternehmen, Wissenschaft und Sozialpartnern in der Metropolregion Hamburg an.

3.4.4.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Der Kreis entrichtet gem. Vertrag einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 7.000 €. Darüber hinaus beteiligt sich der Kreis Segeberg an den Personalkosten des zur Aufgabenerfüllung bei der MRH von der ARGE Hamburger-Randkreise entsandten Mitarbeiters (vgl. Ausführungen ARGE).

Beteiligt sich der Kreis an der Umsetzung von (Leit-)Projekten der Metropolregion Hamburg, können weitere Mittel für Eigenanteile anfallen. Diese Projektmittel können durch Dritte oder über den Haushalt des Kreises bereitgestellt werden.

3.4.5. Jobcenter Kreis Segeberg

3.4.5.1. Allgemein



Der Kreis Segeberg und die Agenturen für Arbeit Neumünster und Elmshorn haben sich zum 01.01.2011 nach § 44 b SGB II zu einer gemeinsamen Einrichtung zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II zusammengeschlossen.

3.4.5.2. Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Segeberg

Die Finanzierung des Jobcenters (Verwaltungskosten) wird aufgrund einer gesetzlichen Regelung zwischen den Trägern aufgeteilt. Der kommunale Finanzierungsanteil beläuft sich auf 15,2 %. Das Jobcenter bearbeitet im Auftrag des Kreises insbesondere die Kosten der Unterkunft für die leistungsberechtigten Haushalte im Kreis Segeberg.

3.4.5.3. Organe und politische Interessenvertretung

	Entsante Vertreter in Trägerversammlung	Stellvertretungen
1.	Landrat Jan Peter Schröder	Frau Rimbach, FBL III
2.	Ktabg. Angelika Hahn-Fricke (als Vorsitzende des HA)	Vertretung im Amt
3.	Ktabg. Doris Vorpahl (als Vorsitzender des SozA)	Vertretung im Amt